



AVU Konzern

Geschäftsbericht 2016

Unternehmensziele	4
Organe der AVU	6
Bericht des Aufsichtsrats	8
Beirat	10
Beteiligungen	12
Konzernlagebericht	14
Konzernabschluss	36
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	37
Konzern-Bilanz	38
Eigenkapitalveränderungsrechnung und Kapitalflussrechnung	40
Konzernanhang	42
Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers	98

Unternehmensziele



Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen ist der Region Ennepe-Ruhr verpflichtet.

Seit über 100 Jahren beliefern wir die Menschen und Unternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis sicher, preisgünstig und mit hoher Qualität mit Strom, Gas, Trinkwasser, Wärme und Energiedienstleistungen.

Wir, die AVU, sind ein bedeutender Wirtschaftsfaktor im EN-Kreis als Arbeitgeber, Steuerzahler, Investor und als Auftraggeber für Unternehmen der Region.

Das soziale und ökologische Engagement der AVU ist Teil der Unternehmenskultur. Deutschlandweit vertrauen namhafte Unternehmen und Privatkunden auf unsere Energie.

Die fünf Unternehmensziele sind unser Leitmotiv, um so die AVU sicher und erfolgreich in die Zukunft zu führen.

Unsere Ziele sind:

- 1 **das zuverlässige, eigenständige und kommunale Dienstleistungs-Unternehmen in der Region zu sein.**
Dies erreichen wir in Partnerschaft mit den Kommunen über eine hohe Verbundenheit und konsequente Kundenorientierung mit den Kunden in Industrie, Gewerbe, Haushalten und öffentlichen Einrichtungen. Netzmanagement, Lieferung und Serviceleistungen werden mit hoher Qualität erbracht.
- 2 **eine solide Eigenkapitalquote zu erhalten und die Ausschüttung einer angemessenen Dividende zu sichern.**
Die Weiterentwicklung der AVU wird deshalb nach ökonomischen Grundsätzen ausgerichtet.
- 3 **die Motivation, Eigeninitiative und fachliche Kompetenz bei unseren Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern zu erhalten und weiter zu fördern.**
Dies zu erreichen, ist die wesentliche Führungsaufgabe. Wir fördern Ausbildung, Qualifikation, Arbeits- und Gesundheitsschutz und tragen damit auch zur Sicherung der Arbeitsplätze bei.
- 4 **uns aktiv im Bereich der Erneuerbaren Energien sowie der Energieeffizienz zu engagieren und unser Stammgeschäft marktorientiert weiterzuentwickeln.**
Neuen Betätigungsfeldern stehen wir aufgeschlossen gegenüber, suchen Marktchancen und besetzen sie im Wettbewerb. Wir bauen unsere erfolgreiche Positionierung als deutschlandweit aktiver Energiedienstleister weiter aus.
- 5 **positive Beiträge für die Verbesserung der Lebensqualität in der Region und für den Umwelt- und Klimaschutz zu leisten.**
Dabei achten wir auf die ökologische Nachhaltigkeit unseres Handelns und unserer Entscheidungen. Die zukünftig dezentraler werdende Energieversorgung und die „Energiewende“ gestalten wir konstruktiv mit.

Organe der AVU



Aufsichtsrat

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender ab 2. Juni 2016

Dr. Arnim Brux, Schwelm
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a.D.
Vorsitzender bis 2. Juni 2016

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG,
Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter
2. stellv. Vorsitzender

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Michael Adams, Schwelm
Referent Verkaufsabrechnung AVU AG,
Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Werner Becker, Hattingen
Ingenieur für technisches Sicherheits-
management
AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Dr. Babett Bolle, Gevelsberg
Stabsabteilung Presse und Public Relations,
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut
für Informationsinfrastruktur GmbH,
Eggenstein-Leopoldshafen

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär
(ab 2. Juni 2016)

Gabriele Grollmann, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm
(ab 2. Juni 2016)

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht der Westnetz GmbH,
Dortmund

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmersvertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH,
Gevelsberg
Arbeitnehmersvertreter

Iris Pott, Herne
Kreisdirektorin des Ennepe-Ruhr-Kreises,
Schwelm
(bis 2. Juni 2016)

Dr. Joachim Schneider, Mülheim an der Ruhr
Bereichsvorstand Technik & Operations,
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE,
Essen

Jochen Stobbe, Schwelm
Bürgermeister Schwelm a.D.
(bis 2. Juni 2016)

Dirk Stüdemann, Hagen
Bereichsleiter Controlling/Regulierung
Grid & Infrastructure,
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE,
Essen

Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand ab 1. Januar 2015

Bericht des Aufsichtsrats



Sehr geehrte Aktionärinnen und Aktionäre,

der Aufsichtsrat der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen hat sich im vergangenen Geschäftsjahr in vier ordentlichen Sitzungen sowie einer zweitägigen Strategieklausur umfassend mit der geschäftlichen und strategischen Ausrichtung des Unternehmens befasst. Während dieser Zeit hat er die ihm nach Gesetz, Satzung und Geschäftsordnung obliegenden Aufgaben wahrgenommen, die Geschäftsführung des Vorstands überwacht und beratend begleitet. Der Vorstand hat den Aufsichtsrat regelmäßig, zeitnah und ausführlich unterrichtet.

Die Auswirkungen des weiter sinkenden Rechnungszinses auf die Pensionsrückstellungen waren wie auch die sinkenden Zinserträge auf der Anlagenseite erneut Gegenstand der Beratungen. Auch die Veräußerung des Stromnetzes der AVU Netz GmbH an die Stadtwerke Hattingen GmbH sowie die sich daraus ergebenden Ergebnisauswirkungen waren wichtige Beratungspunkte. Einer Aufstockung der Beteiligung an der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG wurde zugestimmt wie auch dem vollständigen Erwerb aller Anteile an der ehemaligen Wesendrup-AVU-Recycling GmbH & Co. KG, der heutigen GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG. Weitere Schwerpunkte der Sitzungen waren allgemeine Fragen zur Geschäftsentwicklung in sämtlichen Kundensegmenten und die Verpflichtung des Vorstandes sowie die Selbstverpflichtung des Aufsichtsrates auf die Compliance-Regelungen des Unternehmens. Ebenso war das Gremium mit der Übertragung der Aktien der Stadt Ennepetal auf eine Beteiligungsgesellschaft der Stadt Ennepetal befasst.

Entsprechend dem Votum der Hauptversammlung vom 2. Juni 2016 erteilte der Aufsichtsrat der PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB, Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, den Prüfungsauftrag für den Jahresabschluss 2016 der AVU AG und den Konzernabschluss 2016. Die Buchführung, der Jahresabschluss der AVU und der Konzernabschluss sowie die Lageberichte der Gesellschaft und des Konzerns sind vom Abschlussprüfer geprüft, für in Übereinstimmung mit Gesetz und Satzung des Unternehmens befunden und mit dem uneingeschränkten Bestätigungsvermerk versehen worden.

An der Bilanzsitzung des Aufsichtsrates am 27. April 2017 nahmen die Abschlussprüfer an den ihre Arbeit betreffenden Tagesordnungspunkten teil, berichteten über die wesentlichen Ergebnisse der Prüfung und beantworteten Fragen. Die Berichte der Abschlussprüfer lagen den Aufsichtsratsmitgliedern vor. Dem Ergebnis der Abschlussprüfung hat der Aufsichtsrat zugestimmt. Einwände wurden nicht erhoben.

Der Aufsichtsrat hat den Jahresabschluss, den Konzernabschluss, die Lageberichte der AVU AG und des Konzerns sowie den Gewinnverwendungsvorschlag des Vorstands geprüft und anschließend gebilligt. Der Jahresabschluss 2016 der AVU AG ist damit nach § 172 AktG festgestellt.

Der Aufsichtsrat schließt sich dem Vorschlag des Vorstands an, den Bilanzgewinn in Höhe von 14.400.000 € zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864.000 € zu verwenden.

Zum Ablauf der Hauptversammlung am 2. Juni 2016 hatten die Aufsichtsratsmitglieder Frau Kreisdirektorin Iris Pott und Herr Bürgermeister a.D. Jochen Stobbe ihre Mandate niedergelegt. Wir danken beiden für ihr Engagement für unser Unternehmen und wünschen ihnen alles Gute. Die Hauptversammlung wählte Frau Bürgermeisterin Dagmar Grollmann, Schwelm, und Herrn Gewerkschaftssekretär Guido Freisewinkel, Hattingen, als Nachfolger.

Gevensberg, 27. April 2017

Für den Aufsichtsrat



Olaf Schade
(Vorsitzender)

Beirat



Beirat

Frank Hasenberg, Wetter (Ruhr)
Bürgermeister Wetter (Ruhr)
Vorsitzender bis 1. Oktober 2016

André Dahlhaus, Breckerfeld
Bürgermeister Breckerfeld
Vorsitzender ab 1. Oktober 2016

Imke Heymann, Ennepetal
Bürgermeisterin Ennepetal
Stellv. Vorsitzende ab 1. Oktober 2016

Dirk Glaser, Hattingen
Bürgermeister Hattingen

Gabriele Grollmann, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg

Martin Küpper, Ennepetal
Leiter Amt des Rates, Presse- und
Öffentlichkeitsarbeit Stadt Ennepetal
(ab 22. September 2016)

Frank Mielke, Bochum
Kämmerer Hattingen
(ab 2. Juni 2016)

Andreas Saßenscheidt, Gevelsberg
Kämmerer Gevelsberg

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises

Ralf Schweinsberg, Hemer
1. Beigeordneter Schwelm

Manfred Sell, Wetter (Ruhr)
Leiter Fachbereich Bauwesen Wetter (Ruhr)

Anke Velten-Franke, Ennepetal
Städtische Oberverwaltungsrätin Ennepetal
(bis 31. Juli 2016)

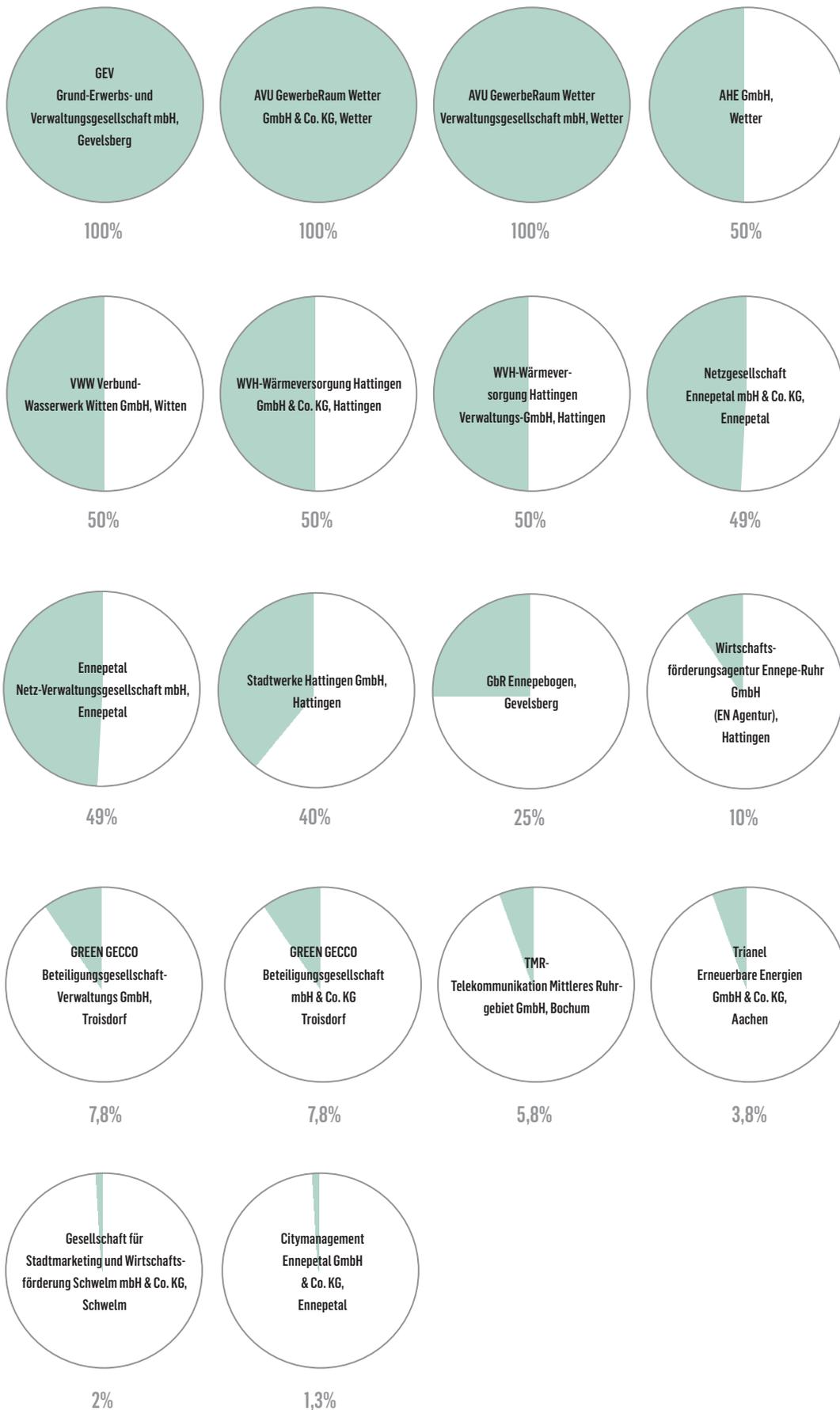
Daniel Wieneke, Wermelskirchen
Kämmerer Ennepe-Ruhr-Kreis

Ulli Winkelmann, Sprockhövel
Bürgermeister Sprockhövel

Bernd Woldt, Ennepetal
1. Beigeordneter Sprockhövel
(bis 30. Juni 2016)

Beteiligungen





Konzernlagebericht



AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr 2016

Grundlagen des Konzerns

Geschäftsmodell

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg, und ihre vollkonsolidierten Tochtergesellschaften (zusammen der AVU-Konzern; im Folgenden AVU) üben ihre Geschäftstätigkeit als kommunales Versorgungsunternehmen im Ennepe-Ruhr-Kreis und seinen Städten, mit Ausnahme der Städte Witten und Herdecke, aus.

Die Geschäftsaktivitäten der AVU sind die Erzeugung von Trinkwasser, die Errichtung und der Betrieb von Energieverteilungs- und Trinkwassernetzen, der Verkauf von Strom, Gas und Trinkwasser in ihrem Stammgebiet dem Ennepe-Ruhr-Kreis und deutschlandweit der Verkauf von Strom und Gas an Geschäftskunden.

Darüber hinaus engagiert sich die AVU in der Erzeugung regenerativer Energien. Sie besitzt und betreibt mehrere Photovoltaikanlagen mit einer Gesamtleistung von 13.000 kWp. Diese befinden sich an mehreren Standorten in Deutschland mit günstigen Klimabedingungen. Die Errichtung eigener Windkraftanlagen schreitet voran, im Dezember 2016 wurde die Genehmigung für den Bau der Windenergieanlage Breckerfeld - Landwehr unter Auflagen erteilt. Im Laufe des Jahres 2017 könnte der Bau beginnen, wenn die Auflagen aus dem Genehmigungsbescheid erfüllt sind und ein Urteil zu der am 2. Februar 2017 eingegangenen Klage ergangen ist.

Das Interesse der Kunden aus Industrie und Gewerbe an Energieeffizienz auch bei sinkenden Energiepreisen aufrechtzuhalten wird durch die steigende Anzahl an Referenzprojekten erleichtert.

Das Energiemanagementsystem gem. DIN ISO 50001 des AVU-Konzerns und der konsolidierten Konzerngesellschaften wurde vom TÜV Rheinland am 12. und 13. Dezember 2016 rezertifiziert. Dieses Energiemanagementsystem und die bei Kunden durchgeführten Energieaudits gemäß DIN EN 16247 sind Bausteine, mit dem die AVU ihre Kompetenzen in Contracting-Projekten und Beratungsleistungen weiterentwickelt und sie so auch nutzbringend für ihre Kunden einsetzen kann.

Das Mutterunternehmen ist die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen mit Sitz in Gevelsberg (Deutschland), An der Drehbank 18.

Wirtschaftsbericht

Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Gesamtwirtschaft und Energieverbrauch

Das deutsche preisbereinigte Bruttoinlandsprodukt stieg 2016 um 1,9 %. Ausschlaggebend für die positive Entwicklung der deutschen Wirtschaft im Jahr 2016 war die inländische Verwendung: Die privaten Konsumausgaben waren preisbereinigt um 2,0 % höher als ein Jahr zuvor. Die staatlichen Konsumausgaben stiegen mit 4,2 % sogar noch deutlich stärker. Dieser kräftige Anstieg ist unter anderem auf die hohe Zuwanderung von Schutzsuchenden und die daraus resultierenden Kosten zurückzuführen (Statistisches Bundesamt, Pressemitteilung 010/17). Der Rohölpreis liegt momentan in einer Range zwischen 42 und 55 USD. Der Wahlsieg von Donald Trump hatte dagegen bisher kaum dämpfende Effekte auf den Ölpreis. Allerdings dürften die angekündigten Maßnahmen die US-Produktion mittelfristig antreiben. Auch deshalb wird in den kommenden Monaten ein stabiler Ölpreis von rund 45 USD je Fass erwartet (Quelle: Bayern LB Dezember 2016). Der gesamte Energieverbrauch in Deutschland stieg 2016 wieder leicht an. Die Steigerung liegt nach vorläufigen Berechnungen gegenüber dem Vorjahr bei 1,6 %. Der Zuwachs beruht auf dem Einfluss der gegenüber dem Vorjahr kälteren Witterung sowie auf dem Schalttag, der anhaltend positiven wirtschaftlichen Entwicklung und dem Bevölkerungszuwachs. Ohne den Einfluss der Witterung wäre der Energieverbrauch gegenüber dem Vorjahr nur um 1 % gestiegen. Die erneuerbaren Energien erhöhten ihren Beitrag zur Energiebilanz insgesamt um 2,9 %. Der Verbrauch von Steinkohle zur Strom- und Wärmezeugung verringerte sich um 6,2 %, der von Braunkohle um 2,6 % und bei der Kernenergie gab es ein Minus von 7,4 % gegenüber dem Vorjahr. Der Erdgasverbrauch stieg um 10 % an. Im mehrjährigen Vergleich bewegt sich der Energieverbrauch auf einem insgesamt niedrigen Niveau (Quelle: AG Energiebilanzen e.V.). In Summe produzierten die Erneuerbaren Energiequellen (Solar, Wind, Wasser und Biomasse) im Jahr 2016 ca. 185 TWh. Sie liegen damit ungefähr auf dem Niveau des Vorjahres. Der Anteil an der öffentlichen Nettostromerzeugung, d.h. dem Strommix, der tatsächlich aus der Steckdose kommt, lag bei ca. 34 %. Gemeinsam produzierten Solar- und Windenergieanlagen im Jahr 2016 ca. 116 TWh. Sie liegen damit auf dem zweiten Platz hinter der Braunkohle (ca. 135 TWh), aber noch vor der Steinkohle (ca. 100 TWh) und Kernenergie (ca. 80 TWh) (Quelle: Fraunhofer ISE).

Finanzierung der Energiewende

Die Belastungen aus der Finanzierung der Energiewende haben sich 2016 weiter erhöht. Nachdem die EEG-Umlage im Vorjahr um 0,07 ct/kWh fiel, stieg sie 2016 um 0,18 ct/kWh auf 6,35 ct/kWh. Für 2017 beträgt die Umlage 6,88 ct/kWh. Das bedeutet einen weiteren Anstieg um 8 %. Die Stromkunden werden dann voraussichtlich 25 Mrd. Euro für die Förderung der Stromerzeugung nach dem EEG bezahlen (Quelle: Prognose der Übertragungsnetzbetreiber). Zusammen mit den weiteren staatlich induzierten Preisbestandteilen beträgt der Staatsanteil rund 54 % des Strompreises, wodurch Haushaltskunden die Hauptbelastung zur Finanzierung der Energiewende tragen.

Im Juli 2016 hat der Deutsche Bundestag die Novelle des erst zum 1. August 2014 reformierten EEG beschlossen. Diese trat zum 1. Januar 2017 in Kraft. Kern der Novelle ist, den Großteil der neu installierten Anlagen zukünftig über Ausschreibungen zu fördern. Dabei konkurrieren die potentiellen Anlagenbetreiber um ausgeschriebene Leistungskontingente. Den Zuschlag erhalten diejenigen, die den niedrigsten Förderbetrag pro Kilowattstunde verlangen. Ausgenommen von der Pflicht zur Ausschreibung sind im Wesentlichen Anlagen zur Erzeugung von Strom aus Wasserkraft und Geothermie. Durch den Umstieg auf Ausschreibungen erhofft sich die Bundesregierung Kostendämpfungen beim Ausbau erneuerbarer Energien. Beim Bundesrechnungshof gibt es deutliche Zweifel, ob dieses Ziel eintreten wird. Dem Bundeswirtschaftsministerium werden schwerwiegende organisatorische Mängel bei der Umsetzung der Energiewende vorgeworfen. Die Prüfungen hätten gezeigt, dass im Ministerium kein Überblick über die finanziellen Auswirkungen der Energiewende besteht. Nach Berechnungen des Instituts für Wettbewerbsökonomik an der Universität Düsseldorf belaufen sich die Kosten zur Finanzierung der Energiewende zwischen 2000 und 2025 auf 520 Mrd. Euro.

Mit der Novellierung des EnWG vom 20. Dezember 2012 wurde seitens des Gesetzgebers die Möglichkeit geschaffen, dass Anbieter von abschaltbaren Lasten für Maßnahmen zur Aufrechterhaltung der Netz- und Systemsicherheit vertraglich verpflichtet werden können. Zur Finanzierung dieser Verpflichtung wurde zum 1. Januar 2014 die Umlage für abschaltbare Lasten nach § 18 der Verordnung über abschaltbare Lasten (AbLaV) für alle Letztverbraucher eingeführt. Die Umlage belief sich in 2015 auf 0,006 ct/kWh und sollte zum 31. Dezember 2015 auslaufen. Entgegen den Erwartungen der Energiewirtschaft hat die Bundesregierung am 1. Dezember 2015 die Geltungsdauer dieser Verordnung bis zum 1. Juli 2016 verlängert und im August 2016 eine neue Verordnung beschlossen. Aufgrund dessen wird ab 2017 wieder eine Umlage erhoben.

Die Möglichkeiten, zukünftig neben den Belastungen aus gesetzlichen Bestandteilen weitere Kostensteigerungen in den Strompreis einzubeziehen, sind erheblich eingeschränkt.

Da sowohl die Frequenz als auch die Regelungstiefe der Änderungen zum EEG einer immer größer werdenden Dynamik unterliegen, ergeben sich für die AVU erhöhte Anforderungen sowohl an die Mitarbeiter/innen als auch an die Organisation.

Regulierung

Die AVU ist mit Ihrem Netzbetrieb in einem regulierten Marktumfeld tätig. Für die Kontrolle von Netzzugang und Netznutzungsentgelten sind die Bundesnetzagentur für Elektrizität, Gas, Telekommunikation, Post und Eisenbahnen (BNetzA) für das Stromnetz und die Landesregulierungsbehörde Nordrhein-Westfalen für das Gasnetz zuständig.

Das Geschäftsjahr 2016 war geprägt von der Novellierung der Anreizregulierungsverordnung, die am 17. September in Kraft getreten ist, der Verabschiedung des Messstellenbetriebsgesetzes am 2. September und der Neufestlegung der Eigenkapitalzinssätze für die dritte Anreizregulierungsperiode. Zum 1. Juli 2016 wurde der Antrag zur Durchführung einer Kostenprüfung zur Bestimmung des Ausgangsniveaus der Betreiber von Gasversorgungsnetzen (Netzentgeltantrag Gas)

fristgemäß bei der Landesregulierungsbehörde in Düsseldorf eingereicht. Parallel dazu war das Geschäftsjahr 2016 das „Fotojahr“ für den zum 1. Juli 2017 bei der Bundesnetzagentur einzureichenden Netzentgeltantrag Strom für die dritte Anreizregulierungsperiode von 2019 bis 2023.

Der Bescheid für die zweite Anreizregulierungsperiode Strom ist inzwischen bestandskräftig. Die Effizienz beträgt 96,54 %. Die zweite Anreizregulierungsperiode für Strom hat am 1. Januar 2014 begonnen und läuft bis zum 31. Dezember 2018.

Im laufenden Geschäftsjahr ist die Anreizregulierungsverordnung novelliert worden. Es wird zukünftig ein jährlicher Kapitalkostenabgleich durchgeführt. Investitionen fließen zukünftig ab dem Jahr der Aktivierung in die Erlösobergrenze ein, dafür fallen bereits abgeschriebene Investitionen mit dem Ende der Abschreibungsdauer aus der Erlösobergrenze heraus. Diese blieben vorher bis zum Beginn der folgenden Regulierungsperiode in der Erlösobergrenze enthalten. Der sogenannte Erweiterungsfaktor entfällt.

Die Regulierungsbehörden werden zukünftig in nicht anonymisierter Form verschiedene Daten der Netzbetreiber veröffentlichen. Nachfolgend werden die wichtigsten zu veröffentlichenden Informationen aufgeführt:

- Kalenderjährliche Erlösobergrenze
- Saldo des Regulierungskontos
- Jährlicher Kapitalkostenabgleich
- Dauerhaft nicht beeinflussbare Kostenanteile
- Effizienzwerte
- Kennzahlen zur Versorgungsqualität

Das Regulierungskonto wird zukünftig nicht mehr über fünf Jahre saldiert und dann in der kommenden Regulierungsperiode aufgelöst, sondern der jährliche Saldo des Regulierungskontos wird über die jeweiligen nächsten drei Jahre aufgelöst.

Der Stichtag für Regelungen, die Bestandteil der dauerhaft nicht beeinflussbaren Personalzusatzkosten werden können, ist vom 31.12.2008 auf den 31.12.2016 verschoben worden.

Zwei wesentliche Punkte sind in der neuen Anreizregulierungsverordnung nicht verändert worden. Zum einen bleibt es bei fünfjährigen Regulierungsperioden mit einem entsprechenden Effizienzpfad über fünf Jahre. Zum anderen bleibt die Bestimmung des Effizienzwertes nach dem „best-of-four“-Verfahren bestehen.

Am 12. Oktober 2016 wurde von der Bundesnetzagentur die Festlegung der Eigenkapitalzinssätze Strom und Gas für die dritte Anreizregulierungsperiode veröffentlicht. Der Zinssatz für Neuanlagen wurde von 9,05 % auf 6,91 % und der Zinssatz für Altanlagen von 7,14 % auf 5,12 % reduziert. Die Reduktion lag deutlich über der Erwartung der Branche. Aufgrund der hohen wirtschaftlichen Bedeutung wurde gegen die Festlegung Beschwerde eingelegt.

Messstellenbetriebsgesetz

Mit in Kraft treten des Messstellenbetriebsgesetzes (MsbG) am 2. September wurde die Basis für die Einführung digitaler intelligenter Messsysteme gelegt.

Das MsbG trifft Regelungen zur Ausstattung von Messstellen, zur Ausgestaltung des Messstellenbetriebs, zu technischen Mindestanforderungen, zum Datenschutz und zur energiewirtschaftlichen Datenkommunikation.

Es wird zukünftig zwischen dem intelligenten Messstellenbetrieb mit dem Einsatz moderner Messeinrichtungen sowie intelligenten Messsystemen und dem konventionellen Messstellenbetrieb mit den herkömmlichen Zählern unterschieden.

Ab dem Inkrafttreten des Gesetzes besteht eine Einbauverpflichtung bei Kunden mit einem Jahresverbrauch von mehr als 10.000 kWh und ab 2020 bei einem Jahresverbrauch über 6.000 kWh.

Bis zum Jahr 2032 müssen 95 % aller Kunden mit einer modernen Messeinrichtung bzw. einem intelligenten Messsystem ausgestattet werden.

Preisentwicklung auf den Energiemärkten

Die Intensität des Wettbewerbes auf den Energiemärkten hat sich auch im Verlauf des Jahres 2016 noch verstärkt. Die Preise für Strom (Base Cal 2017) sind innerhalb des Jahres deutlich gestiegen. Der Zuwachs betrug ca. 30 %. Die AVU verfolgt in der Strombeschaffung für Privatkunden eine risikoarme Durchschnittspreisstrategie, d.h. die Beschaffung erfolgt in Tranchen über einen längeren Zeitraum. Das Risiko kurzfristig schwankender Preise wird somit minimiert. Marktteilnehmer ohne langfristige Lieferverpflichtungen können zwar von kurzfristigen Preisschwankungen profitieren, allerdings ist das Risiko sehr hoch, bei steigenden Strompreisen vom Markt verdrängt zu werden.

Die Beschaffung für Geschäftskunden erfolgt kurzfristig und spiegelt den aktuellen Marktpreis wider. Der Kunde bestimmt den Zeitpunkt der Eindeckung und den Zeitraum der Belieferung. Bei Vertragsschluss werden zum aktuellen Marktpreis die entsprechenden Mengen unverzüglich eingedeckt. Wesentliche Mengen- und Preisrisiken können so beschaffungsseitig vermieden werden.

Die Preise auf dem deutschen Erdgasmarkt werden zunehmend vom internationalen Gashandel bestimmt. Die Preise bilden sich nicht isoliert auf nationalen Märkten, sondern sind vielmehr Resultat der jeweils aktuellen Situation auf den internationalen Märkten. Insbesondere der britische und der niederländische Erdgasmarkt sind von zentraler Bedeutung. Die Preise für Erdgas (Base Cal 2017, Marktgebiet Net Connect Germany) sind innerhalb des Jahres um ca. 15 % gestiegen. Ebenfalls haben die Notierungen für Rohöl der Sorte Brent im vergangenen Jahr 2016 um ca. 50 % zugelegt. Der Preis für CO₂-Emissionszertifikate hat sich im Jahresverlauf 2016 volatil gezeigt. Seit Jahresbeginn hat der Preis um ca. 25 % abgenommen und schloss am Jahresende bei ca. 6,50 €/t.

Insgesamt kann festgestellt werden, dass sich die Energiepreise sowohl für Strom als auch für Erdgas auf niedrigem Niveau stabilisiert haben. Die energie- und umweltpolitische Ausrichtung zeigt nach wie vor einen Trend zu Erneuerbaren Energien. Die Erzeugung aus diesen Anlagen wird weiterhin auf den Markt drängen und die Erzeugung aus konventionellen Kraftwerken beeinflussen.

Geschäftsverlauf

Zur internen Steuerung des Konzerns werden die folgenden finanziellen und nichtfinanziellen Leistungsindikatoren, die für das Verständnis des Geschäftsverlaufs und für die Lage der Gesellschaft von Bedeutung sind, herangezogen:

- Absatz an Endkunden
- Umsatzerlöse
- Ergebnis vor Steuern
- Liquidität
- Investitionen
- Mitarbeiter/innen-Entwicklung
- Digitalisierung
- Marke AVU, Kundenzufriedenheit und clevermobil
- Das Engagement der AVU in der Region – Heimatvorteile aus Kundensicht

Mit dem Bau und dem Betrieb von Strom- und Gasverteilungsnetzen unterliegt ein großer Teil der Geschäftstätigkeit der Regulierung nach dem EnWG. Die Anträge, die Berichterstattung und die Genehmigungen beruhen auf Abschlüssen, die nach den Vorschriften des Handelsgesetzbuches (HGB) zu erstellen sind.

Die Leistungsindikatoren für den Geschäftsverlauf werden daher aus den Werten, die nach den Vorschriften des HGB erstellten Einzelabschlüsse, abgeleitet. Konzerninterne Umsätze werden dabei konsolidiert.

Finanzielle Leistungsindikatoren

Absatz an Endkunden

	2016	Plan 2016	Abweichung
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	880,8	900,5	-19,7
Privat- und Gewerbekunden	310,3	320,8	-10,5
Summe	1.191,1	1.221,3	-30,2
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	949,4	1.028,1	-78,7
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	812,9	856,7	-43,8
Summe	1.762,3	1.884,8	-122,5
Wasser in Tcbm	7.435,5	7.405,0	30,5
Summe	7.435,5	7.405,0	30,5

Sowohl bei den Privat-, als auch bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ist der Absatzrückgang gegenüber den Planmengen wettbewerbsbedingt. In der Gasbelieferung der Geschäftskunden ist die Abweichung auf konkurrenzbedingte Absatzrückgänge in Regionen außerhalb des AVU-Netzgebietes zurückzuführen. Bei den Privatkunden des Gassektors sinkt die Absatzmenge infolge verstärkter Lieferantenwechsel. Im Wasser kam es entgegen des langjährigen Trends zu höherem Absatz.

Umsatzerlöse

Angaben in T€	2016	Plan 2016	Abweichung
Strom	245.645	241.644	4.001
Gas	110.301	103.876	6.425
Wasser	18.852	18.538	314
Netznutzung	55.425	48.769	6.656
Stromverkauf aus eigenen regenerativen Anlagen	3.240	2.869	371
Sonstige	1.488	2.231	-743
Gesamt	434.951	417.927	17.024

Der Umsatz mit Endkunden ist in der Strom- und Gassparte gesunken. Umsatzsteigerungen bei Strom und Gas wurden durch Handelsaktivitäten erzielt. Die um 6.656 T€ gestiegenen Umsatzerlöse Netznutzung sind im Wesentlichen durch eine geänderte Abrechnungsmethodik mit einem Netzbetreiber verursacht. Hier ist die AVU Netz für eine Menge von 0,3 Mrd. kWh vorgelagerter Netzbetreiber. Diese Regelung wurde im Geschäftsjahr 2016 rückwirkend auch für das Geschäftsjahr 2015 vereinbart.

Ergebnis vor Steuern

Das Ergebnis vor Steuern ist mit 23.631 T€ um 2.058 T€ höher als das Planergebnis in Höhe von 21.573 T€. Das gegenüber der Planungsrechnung verbesserte Ergebnis vor Steuern ist sowohl durch eine Verbesserung des Rohergebnisses als auch durch die Verbesserung des Finanzergebnisses bedingt.

Liquidität

Durch den am 10. Mai 2011 zwischen den drei beteiligten Konzernunternehmen abgeschlossenen Cash-Pooling-Vertrag wurde für die AVU-Gruppe ein wichtiger Beitrag zur Optimierung der insgesamt zur Verfügung stehenden Mittel erreicht. Es wird so eine optimale Allokation der liquiden Mittel bewirkt und Zinsaufwand sowie Zinsertrag optimiert.

Die AVU steuert die Liquidität für den Konzern zentral und damit war jedes am Cash-Pooling beteiligte Konzernunternehmen im Jahr 2016 sehr liquide.

Investitionen

Von den geplanten Investitionen in die immateriellen Vermögenswerte und das Sachanlagevermögen in Höhe von 21.284 T€ (davon 13.321 T€ Netzbetrieb) wurden 12.715 T€ (davon 10.905 T€ Netzbetrieb) realisiert. Die bisher witterungsbedingt und aufgrund von Abhängigkeiten zu Dritten nicht realisierten Investitionen wurden auf das Folgejahr übertragen. Insbesondere der Bau einer Windkraftanlage konnte in 2016 noch nicht realisiert werden; die Genehmigung ist inzwischen unter Auflagen erteilt. Möglicher Baubeginn könnte der Herbst 2017 sein.

Nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Mitarbeiter/innen-Entwicklung

Zum 31. Dezember 2016 beschäftigte die AVU konzernweit unbefristet 421 Mitarbeiter/innen (Vorjahr: 424) und 21 Auszubildende (Vorjahr: 22). Die Zahl der befristeten Beschäftigungsverhältnisse beträgt 28 (Vorjahr: 21), die der ruhenden Arbeitsverhältnisse 7 (Vorjahr: 10).

Die Anforderungen an die Mitarbeiter/innen ändern sich immer schneller, durch den Wettbewerb, durch technische Entwicklungen und neue Prozessabläufe sowie durch Änderungen der gesetzlichen und regulatorischen Vorgaben. Die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen betrachtet die AVU als wesentlichen Erfolgsfaktor. Sie erfolgen nach den Anforderungen des Unternehmens und berücksichtigen dabei die persönliche Entwicklung der Mitarbeiter/innen. Im Rahmen der Personalentwicklung wird angestrebt, die vorhandenen Mitarbeiterkompetenzen und -potenziale mit den aktuellen und zukünftigen Aufgaben in Einklang zu bringen.

Neben den bereits etablierten Ausbildungsberufen ist in 2016 die Qualifizierung im Rahmen der dualen Berufsausbildung weiter ausgebaut worden. Im August 2015 ist bereits der Beruf Fach-

informatiker/in in der Fachrichtung Systemintegration hinzugekommen. Die Ausbildung in diesem Beruf dient ebenfalls dem Ziel, aufgrund der demografischen Entwicklung für AVU ausreichend Fachkräfte auszubilden. Zukünftig werden wir auch Studierende im Rahmen von praxisintegrierten Studiengängen (u.a. im finanzwirtschaftlichen Bereich) fördern und versuchen, diese als qualifizierte Nachwuchskräfte an uns zu binden.

Die AVU hat 2016 allen Mitarbeiter/innen bis zum Jahrgang 1961 ein Altersteilzeitprogramm angeboten. 60 Mitarbeiter/innen haben bis zum 31.12. Altersteilzeitverträge unterschrieben. Die dem Ruhestand nun vorgeschaltete Passivphase der Altersteilzeit hat zur Folge, dass die Ausbildung, Entwicklung und die Förderung junger Menschen noch an Bedeutung gewinnt.

Digitalisierung

Das Thema Digitalisierung ist derzeit einer der Antreiber in der Unternehmensentwicklung, insbesondere im Bereich der Energiewirtschaft. Die verschiedenen Geltungsbereiche, die unter dem Schlagwort „Digitalisierung“ zusammengefasst werden, bieten auch der AVU die Möglichkeit sich ständig zu verbessern. Daher beschäftigt sich die AVU verstärkt mit diesem Thema und berücksichtigt dabei die Eckpfeiler Kundenbedürfnisse, Prozessoptimierung und -digitalisierung sowie Innovation bzw. Unternehmensentwicklung. Inzwischen wurde eine umfangreiche Dienstanweisung in Kraft gesetzt und zwei Digitalisierungsbeauftragte sind im Konzern ernannt worden.

Marke AVU, Kundenzufriedenheit und clevermobil

Die AVU stand wie in den Vorjahren auch in 2016 im intensiven Dialog mit allen Kundengruppen. Mit dem gesamten Marketingmix der AVU ist die Menge der Kundenkontakte seit Jahren hoch. Mit verstärkten persönlichen Kontakten wie bei Veranstaltungen und Messen konnte die AVU bei der Kundenbeziehung und Kundenbindung aufgrund der Ende 2016 gemachten Kundenbefragung erkennbar „punkten“ (IMUG Kundenbefragung 2016).

Die Ausrichtung der Marke AVU in 2016 ist nochmal verstärkt im Sinne des Stadtwerkes der Region weiterentwickelt worden. Auf dem Weg in die Zukunft ist der Heimatvorteil der Kunden und damit die gemeinsame Gestaltung mit der AVU in der Region von den Kunden positiv bewertet. Die Kundentreue zeigt auch im bundesweiten Vergleich (BDEW-Kundenfokus), dass wir in gemeinsamen Gesprächen und mit einem verbesserten Image (Vergleich zu 2014) eine gemeinsame Zukunft gestalten können.

Die Themenschwerpunkte der AVU am Markt sind weiterhin „grüne Energie/Energieeffizienz“ und „gesellschaftliches Engagement“. Natürlich im Sinne des Unternehmensclaims seit 2006: ENergie – wir denken weiter.

Die Gesamtzufriedenheit der Kunden ist stabil und eine Entwicklung der Kunden zum sogenannten „AVU-Fan“ wächst. Da dennoch auch der Marktanteil der AVU in der Region aufgrund starker Wettbewerbsaktivitäten rückläufig ist, gilt es auch für die Kunden, die nicht Fan sind, andere Werte, mit anderen Kommunikationsinhalten gemeinsam zu finden.

Als weiterer wesentlicher Indikator wird die Versorgungssicherheit des Netzes gesehen. Der SAIDI-Wert gibt Auskunft darüber, wie lange die ungeplanten durchschnittlichen Versorgungsunterbrechungen anhielten. Der Wert der AVU liegt beispielsweise im Stromnetz mit 6,55 Minuten deutlich unter dem bundesweiten Durchschnitt von 12,70 Minuten in 2015.

Beim Weiterdenken hat die AVU bereits 2010 in das Thema E-Mobilität investiert. Noch ist auch bundesweit keine starke Mobilität in Richtung „fahren mit grünstrom“ zu beobachten – dennoch zeigen viele kleine Bewegungen in diese Richtung. Langfristig hat die AVU somit früh die Position als Partner am Markt besetzt. Für das Jahr 2016 ist festzustellen: Eine Ladestruktur in der Region ist geschaffen. Erste Kunden steigen eigenaktiv auf E-Mobilität um. Die AVU begleitet und fördert diese Entwicklung. Die Kunden können mit AVU-grünstrommobil „überall“ laden. Zu Hause, in der Region und in Deutschland.

Damit die Kunden rund um die Uhr mit der AVU im Kontakt sein können, sind die Internetseiten der AVU ganz neu und noch kundenorientierter im frischen Design gestaltet worden.

Und nach wie vor sind für die Kundenbeziehung das Kundenmagazin Blickpunkt (print und online), alle klassischen Publikationen wie Anzeigen, Plakate sowie Lokalradio mit Nachrichten rund um die AVU auf „Sendung“. Energie und Wasser und das Engagement der AVU in der Region sind die Dialogthemen.

Das Engagement der AVU in der Region – Heimatvorteile aus Kundensicht

Der Heimatvorteil der Kunden ist an vielen Orten in der Region spürbar.

So wird die ENKrone im zweiten Jahr gerne von den AVU Kunden angenommen. In den Bereichen Kultur, Sport und Soziales haben bisher fast 100 Organisationen die Krone in Form eines schönen Designpokales entgegengenommen. Die Lebensqualität in der Region wird somit finanziell gefördert, sowie auch besonders durch viele persönliche Gespräche gestärkt.

Die AVU begleitet das Thema Menschen mit Demenz bereits seit 2011. Ausgehend vom AVU-Old-StarCup, wo Oldies für Oldies Fußball spielten, um Spenden für Organisationen zu erwirken, ging es in 2016 besonders kreativ weiter. Beim großen AVU-Tipp-Kick-Turnier innerhalb des AVU-Familienfestes wurde im Stil der Fußballeuropameisterschaft der Herren jedes Tor in Spenden für die Region umgesetzt. Die Idee wurde auch in der Medienwelt umfangreich dargestellt, selbst bei youtube gibt es dazu einen Filmbeitrag. Für 2017 wird schon an einer Weiterentwicklung gearbeitet.

Auch das Projekt Energie-Effizienz-Region EN leistet einen wichtigen Beitrag zum Erfolg der AVU. Der Baustein ÖKOPROFIT vernetzt die AVU noch besser mit den Unternehmen in der Region und steigert dabei deren Wettbewerbsfähigkeit. Mittlerweile haben drei Jahre ÖKOPROFIT gezeigt, dass mittels der aktiven Ansprache und Begleitung durch die AVU bei Effizienzmaßnahmen neue Gelegenheiten entstehen, um Services und Leistungen zu entwickeln und anzubieten. Zudem wirkt sich die, durch das Projekt entstehende persönliche Beziehungsebene, positiv auf die Kundenbindung und somit langfristig auf den, wenn auch geringeren, Energieabsatz aus.

Die Energie-Effizienz-Region EN stärkt somit die Marktposition der AVU und leistet zudem einen wichtigen wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Mehrwert für die Region Ennepe-Ruhr.

Gesamtaussage des Vorstandes

Die zunehmende vorrangige Einspeisung von Strom aus regenerativen Quellen drängt den Strom aus konventionellen Quellen aus dem Markt. Der Wettbewerb um Großkunden ist unvermindert hart. Auch in der Gasversorgung führt ein starker Wettbewerb um Großkunden dazu, dass neue Aufträge wie in der Stromversorgung nur mit äußerst geringen Aufschlägen auf die Großmarktpreise erreicht werden können.

Im Privat- und Gewerbekundengeschäft war der Wettbewerbsdruck ebenfalls hoch.

Die Erlösobergrenzen Strom und Gas wurden im Kalenderjahr um 2.683 T€ überschritten. Die Überschreitung in der Stromverteilung in Höhe von 1.737 T€ sowie in der Gasverteilung von 946 T€ können mit Mindererlösen aus Vorjahren saldiert werden, so dass beide Überschreitungen ergebniswirksam sind.

Das Ergebnis vor Steuern liegt über dem des Vorjahres.

Der Vorstand ist mit dem 2016 erzielten Gesamtergebnis zufrieden.

Der Vorstand dankt allen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern für ihren engagierten Einsatz zur Erreichung der Unternehmensziele.

Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage

Die Analyse der Ertrags-, Finanz- und Vermögenslage basiert auf dem Konzernabschluss, der nach den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften aufgestellt worden ist.

Ertragslage

Die **Umsatzerlöse** stiegen um 11.964 T€. Die Umsatzerlöse aus Stromabsatz sanken um 1.612 T€ und die Umsatzerlöse aus Gasabsatz verminderten sich um 12.670 T€. In der Wassersparte gab es nur geringe Veränderungen der Umsätze im Vergleich zum Vorjahr. Insgesamt sind in den Umsatzerlösen 63.297 T€ Einnahmen für EEG-Umlage enthalten, die an die Netzbetreiber zur Finanzierung der Energiewende weitergeleitet werden. Überkompensiert wurde der Umsatzrückgang bei dem Strom-, Gas- und Wasserabsatz durch gestiegene Umsatzerlöse im Bereich der Netznutzung Strom in Höhe von 26.588 T€. Dies ist u.a. bedingt durch eine veränderte Abrechnungsmethodik mit einem Netzbetreiber und die Gruppenaushilfe bei einem anderen Netzbetreiber.

	2016	Vorjahr	Veränderung%
Strom in Mio. kWh			
Geschäftskunden	880,8	1.028,5	-14,4
Privat- und Gewerbekunden	310,3	326,0	-4,8
Summe	1.191,1	1.354,5	-12,1
Gas in Mio. kWh			
Geschäftskunden	949,4	1.321,1	-28,1
Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik	812,9	812,4	+0,1
Summe	1.762,3	2.133,5	-17,4
Wasser in Tcbm	7.435,5	7.447,4	-0,2
Summe	7.435,5	7.447,4	-0,2

Bei den Geschäftskunden der Stromversorgung konnten durch den intensiven Wettbewerb nicht alle Kunden gehalten werden, wodurch der Absatz um 14,4 % zurückging. Die mit diesen Kunden erzielbaren Margen stehen weiterhin unter Druck.

Der Absatz an Privat- und Gewerbekunden in der Stromversorgung ging aufgrund des unverändert starken Wettbewerbs um 4,8 % zurück.

Insgesamt kam es wegen niedrigerer Absatzmengen im Privat- und Geschäftskundenbereich zu einem Umsatzrückgang im Stromverkauf.

Der Gasabsatz an Privat- und Gewerbekunden sowie thermologik stabilisierte sich auf Vorjahresniveau. Die Absatzmenge für Gas bei Geschäftskunden sank durch Kundenwechsel.

Die Belastungen aus dem EEG sind in 2016 um 0,18 ct/kWh gestiegen.

Der Stromerlös aus den eigenen Photovoltaikanlagen sank um 3,3 %. Es wurden 3.240 T€ Umsatzerlöse erzielt. Der Rückgang zum Vorjahr betrug 113 T€.

Der **Materialaufwand** stieg um 11.095 T€. Die Veränderungen des Materialaufwandes korrespondieren im Wesentlichen mit den Umsatzänderungen der jeweiligen Sparte. Für die veränderte Abrechnungssystematik mit einem Netzbetreiber sind Beträge aufwandswirksam schon in den Vorjahren zurückgestellt worden.

Der **Personalaufwand** stieg um 2.583 T€. Die Aufwendungen für das Altersteilzeitprogramm wirkten sich hier in Höhe von 3.809 T€ aufwandssteigernd aus.

Die **Sonstigen betrieblichen Aufwendungen** erhöhten sich um 1.390 T€. **Das Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit** verbesserte sich um 4.549 T€ auf 25.526 T€.

Das **Ergebnis vor Steuern** in Höhe von 27.252 T€ stieg um 2.197 T€ im Vergleich zum Vorjahr. Hier wirkt sich gegenläufig, zum verbesserten Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit, das um 2.712 T€ verminderte Finanzergebnis aus.

Die **Steuern vom Einkommen und vom Ertrag** in Höhe von 6.576 T€ sanken um 651 T€.

Das **Jahresergebnis** stieg von 17.828 T€ um 2.848 T€ auf 20.676 T€.

Der Vorstand der Muttergesellschaft AVU AG schlägt die Ausschüttung einer Dividende von 1 € pro Aktie vor; das entspricht einer Dividendensumme von 14.400 T€.

Finanzlage

Kapitalflussrechnung (Kurzfassung) und Free Cashflow des Konzerns

	2016 T€	Vorjahr T€
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.876	19.401
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	9.584	-14.187
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-16.207	-16.072
Zahlungswirksame Veränderung des Finanzmittelfonds	253	-10.858
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.876	19.401
abzgl. Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände und Sachanlagen	-12.399	-17.518
Free Cashflow	-5.523	1.883

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit verminderte sich um 12.525 T€ auf 6.876 T€.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit betrug 9.584 T€, gegenüber Investitionen in Höhe von 14.187 T€ im Vorjahr. Die Sachanlageinvestitionen einschließlich der Ausgaben für immaterielle Vermögensgegenstände verringerten sich um 5.119 T€ auf 12.399 T€. Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich um 135 T€ auf 16.207 T€. Hier ist neben der Zahlung der Dividende die Tilgung langfristiger Bankkredite erfasst.

Der Free Cashflow verringerte sich um 7.406 T€ auf -5.523 T€.

Der Finanzmittelfonds des Konzerns erhöhte sich um 253 T€ auf 14.453 T€. Darüber hinaus bestehen Kreditlinien in Höhe von 50.000 T€ und zusätzlich ein Bürgschaftsrahmen in Höhe von 22.000 T€. Die AVU ist damit ohne Rückgriff auf ihre Geldanlagen jederzeit kurzfristig finanziell handlungsfähig. Auf die ausführliche Kapitalflussrechnung wird hingewiesen.

Vermögenslage

Bilanzstruktur des Konzerns

	31.12.2016 T€	Anteil %	31.12.2015 T€	Anteil %
Aktiva				
Langfristiges Vermögen				
Immaterielle Vermögenswerte	1.336	0	1.651	0
Sachanlagen	221.619	41	234.496	47
Übrige langfristige Vermögenswerte	192.712	35	163.618	33
	415.667	76	399.765	80
Kurzfristiges Vermögen				
Forderungen und sonstige kurzfristige Vermögenswerte	92.783	17	52.083	11
Wertpapiere und liquide Mittel	26.626	5	25.967	5
	119.409	22	78.050	16
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	11.892	2	16.723	4
Gesamt	546.968	100	494.538	100
Passiva				
Eigenkapital				
Grundkapital	36.864	7	36.864	7
Rücklagen	87.298	16	104.352	21
	124.162	23	141.216	28
Langfristige Schulden				
Erhaltene Zuschüsse	33.961	6	37.681	8
Rückstellungen	251.202	46	216.166	44
Übrige langfristige Schulden	30.345	6	23.410	5
	315.508	58	277.257	57
Kurzfristige Schulden				
Erhaltene Zuschüsse	1.752	0	1.935	0
Rückstellungen	3.147	0	7.529	2
Übrige kurzfristige Schulden	98.490	18	60.919	12
	103.389	18	70.383	14
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	3.909	1	5.682	1
Gesamt	546.968	100	494.538	100

Das Sachanlagevermögen verringerte sich um 12.877 T€ auf 221.619 T€. Der Anteil des Sachanlagevermögens an der Bilanzsumme beträgt 41 %. Hier wirkt sich der Ausweis von Anlagevermögen, das verkauft werden soll, als zur Veräußerung verfügbares Anlagevermögen aus.

Die übrigen langfristigen Vermögenswerte stiegen um 29.094 T€ auf 192.712 T€. Ihr Anteil an der Bilanzsumme stieg von 33 % auf 35 %. Das Absinken des Rechnungszinses der Pensionsrückstellungen bewirkt eine Erhöhung der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen und damit den Ansatz der Aktiven latenten Steuern in Höhe von 15.039 T€.

Die Forderungen und sonstigen kurzfristigen Vermögenswerte stiegen um 40.700 T€.

Insgesamt sank der Anteil des langfristigen Vermögens an der Bilanzsumme um 4 Prozentpunkte. Im kurzfristigen Vermögen und in den kurzfristigen Schulden sind Forderungen bzw. Verbindlichkeiten aus den Eigenhandelsgeschäften resultierend enthalten. Der Bestand an liquiden Mitteln und kurzfristigen Wertpapieren von 26.626 T€ ist gegenüber dem Vorjahr um 659 T€ gestiegen. Das Verhältnis des kurzfristigen Vermögens zu den kurzfristigen Schulden liegt bei 115 % und ist um 4 Prozentpunkte gestiegen. Bei den kurzfristigen Vermögenswerten wurde neben den Wiederanlagebeträgen aus den auslaufenden Wertpapieren auch ein Teil der liquiden Mittel längerfristig reinvestiert. Es wurden Wiederanlagen mit vertretbarem Risiko getätigt, da mit einem Andauern der Niedrigzinsphase gerechnet wird.

Das Eigenkapital ist gegenüber dem Vorjahr um 17.054 T€ gesunken. Die Eigenkapitalquote beträgt 23 %. Die langfristigen Schulden stiegen im Wesentlichen durch die Veränderungen der Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen in Höhe von 38.251 T€.

2016 beträgt der statische Verschuldungsgrad 337 % und ist um 91 Prozentpunkte gestiegen. Hier wirkt sich vor allem der Anstieg der Pensionsrückstellungen aus.

Das langfristige Vermögen ist zu 106 % durch langfristige Finanzierungsmittel gedeckt. Der Konzern ist also weiterhin fristenkongruent finanziert.

Prognosebericht einschließlich Chancen und Risiken der künftigen Entwicklung

Risikomanagementsystem

Das Risikomanagementsystem der AVU stellt sicher, dass den Fortbestand der AVU oder ihrer 100 %-Töchter gefährdende Entwicklungen rechtzeitig erkannt und Gegenmaßnahmen eingeleitet werden können. Darüber hinaus werden auch alle anderen erkennbaren Risiken, die Einfluss auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben könnten, halbjährlich erfasst, klassifiziert und ihre Auswirkungen unter Berücksichtigung von Eintrittswahrscheinlichkeit, Schadenshöhe und der getroffenen Gegenmaßnahmen bewertet. Das System erfasst keine Chancen.

In einer Dienstanweisung, die im Intranet allen Mitarbeitern/innen zugänglich ist, hat der Vorstand die Risikopolitik festgelegt, die Prozesse, Verantwortlichkeiten und Bewertungsverfahren bestimmt. Die Abfrage und Aktualisierung der Risiken erfolgt halbjährlich durch das Risikocontrolling, das den Vorstand unterrichtet. Neu auftretende Risiken sind außerhalb dieses Turnus sofort zu melden.

Die Verantwortung für Identifizierung, Bewertung und Überwachung der Risiken und die Verantwortung für die Einrichtung und Durchführung von Maßnahmen zur Begrenzung und Vermeidung der Risiken hat der Vorstand auf die Geschäftsbereichsleiter der AVU und die Geschäftsführer der Tochtergesellschaften übertragen.

Risiken bestehen in Form von Eigenhandelsgeschäften und Energieabsatzgeschäften. Eine Dienstanweisung gibt feste Regeln zur Begrenzung dieser Risiken vor. Die Eigenhandelsgeschäfte dürfen nur innerhalb enger Restriktionen getätigt werden. Um den Marktpreisrisiken zu begegnen, werden entsprechende Sicherungsgeschäfte abgeschlossen und zu Bewertungseinheiten zusammengefasst. Monatlich werden vorgesehene Käufe, die Handelsgeschäfte, die Absatzsituation und die Veränderung der Risikosituation in einem Risikogremium mit dem Vorstand besprochen.

In 2016 wurde die bestehende Dienstanweisung neu gefasst und in 2017 verabschiedet. Die Risiken, die sich aus den Energieabsatzgeschäften in Form von Wiedervermarktungsrisiken und Forderungsausfallrisiken ergeben, werden nun turnusmäßig reportet. Gemäß einer strengen Bonitätsbewertung werden nun nicht nur die Handelspartner für den Energiebezug, sondern auch die Kunden im Energieabsatz analysiert und in einem Kennzahlensystem geclustert. Mengenrisiken werden durch ein Limitsystem begrenzt.

Prognose, Chancen und Risiken bezüglich der Leistungsindikatoren in 2017

Die deutsche Wirtschaft wird nach den Prognosen 2017 um 1,2 % wachsen. Der deutlich schwächere Euro wird die preisliche Wettbewerbsfähigkeit Deutschlands und die Gewinnmargen der deutschen Wirtschaft im Auslandsgeschäft erhöhen. Die lockere Geldpolitik der EZB und der niedrige Ölpreis werden weiterhin die Inlandsnachfrage ankurbeln. Jedoch dürfte 2017 eine Investitionszurückhaltung im Zuge des Beginns der Brexit-Verhandlungen für konjunkturelle Brems-effekte sorgen, während sich die konjunkturstimulierenden Maßnahmen der Regierung Trump in

den USA ab der zweiten Jahreshälfte 2017 positiv auf die deutsche Wirtschaft auswirken dürften. Entsprechend fällt auch der Ausblick für 2018 positiv aus und wir erwarten einen Anstieg der BIP-Wachstumsrate auf 1,5% (Quelle: Bayern LB Dezember 2016).

Die Preisentwicklung aller Terminkontrakte für Strom und Gas zeigt für die Jahre 2018 bis 2020 eine Stabilisierung auf niedrigem Niveau.

Ungewissheit besteht weiterhin über die Konsequenzen aus der Neuausrichtung der Maßnahmen zur Umsetzung der Energiewende und ihre Konsequenzen für die Strompreisentwicklung. Hier besteht insbesondere Unsicherheit über politische Entscheidungen zur Relevanz von konventionellen Kraftwerken bei der Stabilisierung des Stromnetzes in sonnenarmen und windstillen Phasen. Die AVU ist von dieser Unsicherheit im Gegensatz zu vielen Akteuren des Energiemarktes wirtschaftlich nicht direkt betroffen.

Auf Basis abgeschlossener Verträge erwartet die AVU für 2017 bei den Geschäftskunden in der Stromversorgung ohne Handelsmengen einen Absatzrückgang von rund 20 %. Bei den Privat- und Gewerbekunden wird der Absatz ebenfalls sinken. Insgesamt werden Umsatzerlöse in der Strombelieferung von 240.000 T€ bis 245.000 T€ erwartet.

Der Gasabsatz an Geschäftskunden wird 2017 ohne Handelsmengen um 13 % bis 17 % zurückgehen. Das resultiert aus der zunehmend schwieriger werdenden Wettbewerbssituation. Bei den Privatkunden ist die AVU recht gut im Markt positioniert. Normalen Temperaturverlauf vorausgesetzt, wird der Absatz zwischen 1 % und 2 % abnehmen.

Insgesamt wird eine Absenkung des Absatzes um 5 % bis 9 % erwartet, was zu Umsatzerlösen in der Gasversorgung von 100.000 T€ bis 105.000 T€ führen wird.

Handelsumsätze mit einem Gesamtumsatzvolumen von 85.000 T€ bis 90.000 T€ werden in der Strom- und Gassparte erwartet.

Der Gesamtumsatz für 2017 ohne Strom- und Erdgassteuer wird zwischen 395.000 T€ und 405.000 T€ erwartet. Die Leistungsindikatoren Absatzmenge und Umsatzerlöse werden insbesondere von der Preis- und Mengenentwicklung beeinflusst.

Im Energiehandel und auf der Absatzseite besteht ein Kontrahentenrisiko. Die Fakturierung von Energieverkäufen in anderen Netzgebieten kann bei Endkunden erst nach Datenübertragung durch die jeweiligen Netzbetreiber erfolgen. Die von der Bundesnetzagentur festgesetzte Frist erlaubt es, die Datenübermittlung bis zu vier Wochen nach Ablauf des Verbrauchszeitraumes vorzunehmen. Die monatliche Abrechnung bei Geschäftskunden kann daher teilweise erst dann erfolgen, wenn bereits ein weiterer Monat zur Abrechnung ansteht.

Im Insolvenzfall sind dadurch die Forderungen aus drei bis vier Verbrauchsmonaten gefährdet.

Außerdem müssen die Mengen, die der Kunde bzw. Kontrahent außerhalb der vertraglichen Regelungen nicht mehr abnehmen oder liefern kann, statt mit dem vereinbarten Preis zum aktuellen

Marktpreis verkauft oder neu beschafft werden. Hieraus entstehen Risiken oder auch Chancen. Aktuell sinken die Risiken auf der Verkaufsseite aufgrund leicht steigender Energiepreise.

Für Insolvenzverwalter bestehen darüber hinaus erweiterte Möglichkeiten, Beträge, die vor Insolvenz für Energielieferungen gezahlt wurden, zurückzufordern. Der Zeitraum kann mehrere Monate bis mehrere Jahre umfassen.

Im Energiehandel kann das Risiko durch die Beschränkung auf Partner mit ausreichender Bonität abgesichert werden. Bei Endkunden bestehen diese Möglichkeiten im Geschäftskundenbereich. Das Risiko wird durch Auswahl von Kunden mit guter Bonität bei der Geschäftsanbahnung, zeitnahe Fakturierung und konsequentes Forderungsmanagement eingeschränkt. Für die größten Geschäftskunden besteht eine Warenkreditversicherung.

Mengenrisiken und -chancen ergeben sich aus dem Nichteintreffen oder Übertreffen von Absatz-erwartungen (Prognoserisiko). Ursachen hierfür sind u.a. die Konjunkturerwicklung, Witterungseinflüsse und der Wettbewerb. Risiken und Chancen liegen in der entgangenen oder zusätzlich erzielten Marge, wenn die nicht mehr benötigte Menge am Markt verkauft oder zusätzliche Mengen zum aktuellen Marktpreis beschafft werden müssen.

Im Energiebereich ergeben sich Preisrisiken auf der Vertriebs- und auf der Beschaffungsseite. Die für die Versorgung von Kunden benötigten Mengen beschafft die AVU überwiegend am Energiehandelsmarkt. Es handelt sich dabei neben den Mengen, die die AVU als Grundversorger für Strom und Gas bereitzuhalten hat, auch um Mengen aus Sonderverträgen mit Kunden in Haushalten, Gewerbe und öffentlichen Einrichtungen. Mit diesen Mengen deckt sich die AVU über einen Zeitraum von zwei bis drei Jahren in monatlichen Tranchen ein. Erreicht wird dadurch eine stetige Anpassung des Einstandspreises an die Preisentwicklung.

Bei lang anhaltendem Preisverfall entsteht daraus das Risiko, in der Vergangenheit zu teuer eingekauft zu haben. Bei langfristigem Preisanstieg entsteht die Chance, sich günstig eingedeckt zu haben.

Die Energie für größere Kunden wird zeitnah zum Vertragsabschluss beschafft. Preisrisiken oder -chancen entstehen für diese Kundengruppe über Spotmarktkosten sowie über die Ausgleichs- und Regelenergiebeschaffung. Weiterhin gibt es Mengenrisiken, wenn der Kunde die bestellten Mengen nicht gemäß dem angemeldeten Fahrplan abnimmt.

Aus der Kombination von Produkten und der Ausnutzung von Preisschwankungen ergibt sich die Chance, zusätzliche Einsparungen zu erzielen und neue Produkte für den Markt generieren zu können.

Ein Controllingsystem in Verbindung mit einem leistungsfähigen Prognosesystem sichert die kontinuierliche Überwachung aller eingegangenen Positionen, den Abgleich von Energiebedarf und Beschaffung sowie die Identifizierung von Marktchancen.

Durch das im AVU-Konzern durchgeführte Cash-Pooling werden keine neuen Risiken geschaffen, da bereits Ergebnisausgleichsabreden mittels Ergebnisabführungsverträgen zwischen den beteiligten Gesellschaften bestehen.

Der Netzbetrieb ist reguliert und damit sehr begrenzt Risiken ausgesetzt. Der endgültige Bescheid für die zweite Anreizregulierungsperiode Strom ist am 19. April 2016 ergangen. Die sich aus den Bescheiden ergebenden Erlösobergrenzen und die von den Regulierungsbehörden berechneten Effizienzwerte ergeben für die zweite Anreizregulierungsperiode relativ konstante Ergebnisbeiträge. Das Geschäftsjahr 2016 war Fotojahr für den bis zum 1. Juli 2017 einzureichenden Netzentgeltantrag Strom.

Unter Berücksichtigung der oben dargelegten Faktoren und Entwicklungen wird mit einem Ergebnis vor Steuern in Höhe von rund 18.745 T€ gerechnet.

Die AVU wird 2017 wie in den Vorjahren versuchen, freiwerdende Stellen nicht neu zu besetzen. Bereits dann sind die ersten Auswirkungen der in 2016 eingeführten Altersteilzeit zu spüren. Um den auch dadurch gewachsenen Anforderungen an die Mitarbeiter/innen zu begegnen, wird die Qualifizierung und Weiterbildung der Mitarbeiter/innen weiter im Fokus der Mitarbeiterentwicklung stehen.

Auch für das folgende Geschäftsjahr plant die AVU im Netzbetrieb mit einer höchstmöglichen Versorgungssicherheit und folglich mit einem möglichst niedrigen SAIDI-Wert. Geplant wird mit einem Wert auf dem Niveau des Vorjahres.

Führungspositionen-Gleichberechtigungs-Gesetz

Zum 1. Mai 2015 ist das „FührposGleichberG“ in Kraft getreten mit dem der Gesetzgeber sukzessive den Anteil weiblicher Führungskräfte in Spitzenpositionen der deutschen Wirtschaft und der Bundesverwaltung erhöhen möchte.

Die Einbeziehung auch der beiden Führungsebenen unterhalb der Unternehmensleitungen dient dazu, die verfügbare Anzahl hochqualifizierter Frauen mit Erfahrungen im operativen Geschäft zu vergrößern, die im Hinblick einer ausreichenden Auswahlmöglichkeit die Zahl der benötigten Spitzenpositionen übersteigen sollte. Die Auswahlmöglichkeiten auch für die Besetzung der Spitzenpositionen in der Geschäftsleitung und dem Aufsichtsrat sollen so nachhaltig verbessert werden.

Festzulegen sind Quoten für den Aufsichtsrat, den Vorstand sowie die beiden Führungsebenen nach dem Vorstand.

Aufsichtsrat und Vorstand

In der Aufsichtsratssitzung am 24. September 2015 hat sich der Aufsichtsrat ausführlich mit der Thematik befasst und für die Besetzung des Aufsichtsrates mit weiblichen Mitgliedern eine bis zum 30. Juni 2017 zu erreichende Zielquote von 20 % festgelegt. Die Zahl entspricht der bei der Beschlussfassung bestehenden Quote von weiblichen Aufsichtsratsmitgliedern. Die Festlegung

erfolgte, da der Aufsichtsrat im Jahr 2015 neu gewählt wurde und weil Veränderungen bis zum Ende des Zielerreichungszeitraumes nicht absehbar waren.

Von der Festlegung einer zulässigen bis zum 30. Juni 2017 zu erreichenden 0 %-Quote für den Alleinvorstand, derzeit mit einem Mann besetzt, hat der Aufsichtsrat ausdrücklich abgesehen, weil dadurch der Eindruck hätte entstehen können, dass im Falle einer notwendigen Nachbesetzung der Vorstandsposition weibliche Vorstandsmitglieder nicht erwünscht seien. Hier steht allein die fachliche Qualifikation eines Bewerbers oder einer Bewerberin im Vordergrund.

Erste und zweite Führungsebene

Für die erste und zweite Führungsebene der AVU AG beträgt der Status Quo an weiblichen Führungskräften 0 %. Lediglich in Stabsfunktionen oder bei der - nicht vom FührungsGleichberG erfassten - AVU Netz GmbH gibt es aktuell einige wenige weibliche Fach- und Führungskräfte.

Aufgrund der nahezu nicht vorhandenen Fluktuation, der Altersstruktur und angesichts des Endes des ersten Zielerreichungszeitraumes bereits am 30. Juni 2017 ist nicht zu erwarten, dass sich diese Quote auch nur marginal verändern wird.

Der Vorstand hat daher eine Zielerreichungsquote von 0 % bis zum 30. Juni 2017 festgelegt.

Das Unternehmen hat sich jedoch zum Ziel gesetzt, familienfreundlicher zu werden, auch um die Attraktivität des Unternehmens für weibliche Fach- und Führungskräfte zu steigern. Erste Schritte wurden bereits gegangen mit einer Betriebsvereinbarung zur Förderung von Familie, Pflege und Beruf, die u.a. auch Beratungs- und Betreuungsangebote vorsieht. Umgesetzt wurde dies durch ein breites Spektrum von Dienstleistungen durch EAP-Assist, die sich gerade auch auf das private Umfeld der Mitarbeiter/innen erstrecken. Im Jahr 2016 ist dann im Rahmen der Personalentwicklung mit der Erarbeitung eines Frauenförderungsprogrammes begonnen worden, das auch dazu beitragen wird, das Potential von Frauen für Führungspositionen auszubauen und mögliche Hemmnisse für Beschäftigung zu beseitigen.

Politische Risiken

Investitionen in Erzeugungsanlagen und die langfristige Festlegung der Struktur des Beschaffungsportfolios hinsichtlich der Produkte, ihrer Fristigkeit und ihrer Abhängigkeit von Primärenergiepreisen und Umweltschutzkosten sind dem Risiko unterworfen, dass sich die politischen Rahmenbedingungen ändern. Diese Rahmenbedingungen haben über festgelegte Verwertungswege und Erlöse einen wesentlichen Einfluss auf die Rentabilität regenerativer Erzeugungsanlagen.

Sonstige Risiken

Zum 1. Januar 2016 nahm die neu gegründete Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG das operative Geschäft auf. Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar erfolgte der Verkauf der Strom- und Gasnetze in Ennepetal an die neu gegründete Gesellschaft. Die AVU Netz GmbH ist als strategischer Partner zu 49 % an der Gesellschaft beteiligt und gleichzeitig Pächterin der Strom-

und Gasnetze. Der zum 1. Januar 2016 neu abgeschlossene Konzessionsvertrag für Strom und Gas in Ennepetal wurde mit der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG geschlossen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit der Stadtwerke Hattingen GmbH über den Verkauf des Stromverteilnetzes in Hattingen an die Stadtwerke verhandelt. Nach Abschluss der Verhandlungen wurde am 28. April 2016 ein Pachtmodell vereinbart. Die Stadtwerke Hattingen GmbH kauft zum 1. Januar 2017 das Stromverteilnetz im Stadtgebiet Hattingen von der AVU Netz GmbH. Gleichzeitig pachtet die AVU Netz GmbH das Stromverteilnetz zurück und führt weiterhin das operative Geschäft durch. Der Konzessionsvertrag Strom in Hattingen liegt weiter bei der AVU Netz GmbH und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens in Breckerfeld konnte die AVU Netz GmbH neben den bereits bestehenden Konzessionen zum 1. Januar 2016 auch die Konzession für das Stromnetz im ländlichen Teil von Breckerfeld gewinnen. Im Jahr 2016 wurden die Verhandlungen über den Kauf des betreffenden Stromnetzes sowie einer Übertragung der entsprechenden Erlösobergrenze mit dem ehemaligen Netzbetreiber erfolgreich zum Abschluss gebracht, so dass das Stromnetz im ländlichen Teil von Breckerfeld ab dem 1. Januar 2017 vollumfänglich von der AVU Netz GmbH betrieben wird.

Mit Abschluss der Konzessionsverträge, der weiteren Fortführung des Netzbetriebes in allen Konzessionsgebieten und der Übernahme der Konzession in „Breckerfeld-Land“ ist die Fortführung des Netzgeschäftes der AVU auf Jahre im Voraus gesichert.

Aus der Abweichung der sog. Allokation bei den Standardlastprofilkunden von den tatsächlichen Verbräuchen, insbesondere in der Gasversorgung, können Mehrkosten oder Mehrerlöse durch den An- oder Verkauf von Abweichungsmengen entstehen.

Wie andere Wasserversorgungsunternehmen kann die AVU nicht ausschließen, dass ihre Preise von Kartellbehörden überprüft und herabgesetzt werden. Die zuständige Behörde des Landes Nordrhein-Westfalen hat sich diesem Vorgehen bisher nicht angeschlossen, sondern führt seit mehreren Jahren ein Benchmarking durch, um die unterschiedlichen Ausgangslagen der Unternehmen zu berücksichtigen, die sich u.a. aus der topografischen Struktur des Versorgungsgebietes und der Wirtschaftsentwicklung, die die Auslegung der Netze prägen, ergeben können.

Unter Berücksichtigung der Chancen und Risiken sieht der Vorstand keine Anhaltspunkte für eine Verbesserung der Gesamtsituation für das Geschäftsjahr 2017. Der Vorstand erwartet ein Ergebnis leicht unter dem Niveau des Geschäftsjahres 2016.

Gevensberg, den 21. März 2017

Uwe Träris

Konzernabschluss



Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und Gesamtergebnisrechnung	37
Konzern-Bilanz	38
Eigenkapitalveränderungsrechnung Kapitalflussrechnung	40
Konzernanhang	42
I. Allgemeine Angaben	42
II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze	51
III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzern- Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamt- ergebnisrechnung	58
IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzern- Bilanz	64
V. Sonstige Angaben	80
VI. Anteilsbesitz	95
VII. Aufsichtsrat und Vorstand	96

Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Anhang	2016 T€	Vorjahr T€
	(III)		
Umsatzerlöse	(1)	432.969	421.005
Strom- und Erdgassteuer	(2)	-29.910	-34.862
Umsatzerlöse ohne Strom- und Erdgassteuer		403.059	386.143
Bestandsveränderung		344	43
Andere aktivierte Eigenleistungen	(3)	2.025	2.565
Sonstige betriebliche Erträge	(4)	11.961	9.546
Materialaufwand	(5)	-309.447	-298.352
Personalaufwand	(6)	-47.934	-45.351
Abschreibungen	(7)	-12.831	-13.356
Sonstige betriebliche Aufwendungen	(8)	-21.651	-20.261
Ergebnis der operativen Geschäftstätigkeit		25.526	20.977
Ergebnis aus at Equity-bilanzierten Beteiligungen	(9)	2.279	1.924
Übriges Beteiligungsergebnis	(9)	268	263
Finanzerträge	(10)	57.876	28.994
Finanzaufwendungen	(10)	-58.697	-27.103
Ergebnis vor Steuern		27.252	25.055
Ertragsteuern	(11)	-6.576	-7.227
Ergebnis		20.676	17.828

Gesamtergebnisrechnung für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. Dezember 2016

	Anhang	2016 T€	Vorjahr T€
	(III)		
Ergebnis nach Steuern lt. Gewinn- und Verlustrechnung		20.676	17.828
Posten, die unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
-Marktbewertung von zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumenten		837	-3.865
		837	-3.865
Posten, die zukünftig nicht in die Gewinn- und Verlustrechnung umgliedert werden			
-Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-23.906	25.251
-Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen aus at Equity-bilanzierten Beteiligungen		-261	301
		-24.167	25.552
Sonstiges Ergebnis		-23.330	21.687
Gesamtergebnis	(13)	-2.654	39.515

Konzern-Bilanz zum 31. Dezember 2016

Aktiva	Anhang	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
	(IV)		
Langfristiges Vermögen			
Immaterielle Vermögenswerte	(1a)	1.336	1.651
Sachanlagen	(1b)	221.619	234.496
Investment Properties	(2)	1.371	1.385
At Equity-bilanzierte Beteiligungen	(3)	22.450	15.500
Übrige Finanzanlagen	(4)	124.720	128.088
Finanzforderungen	(5)	14.831	9.864
Forderungen aus Finanzierungsleasing	(6)	2.389	2.111
Ertragsteueransprüche	(7)	0	254
Sonstige Vermögenswerte	(9)	11.912	6.416
Latente Steuern	(19)	15.039	0
		415.667	399.765
Kurzfristiges Vermögen			
Vorräte	(8)	2.014	1.655
Finanzforderungen	(5)	1.171	1.488
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	(9)	43.834	32.538
Sonstige Vermögenswerte	(9/10)	44.411	15.449
Ertragsteueransprüche	(11)	1.353	953
Wertpapiere	(12)	12.173	11.767
Flüssige Mittel	(13)	14.453	14.200
		119.409	78.050
Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte	(1b)	11.892	16.723
Gesamt		546.968	494.538

Passiva	Anhang	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
	(IV)		
Eigenkapital	(14)		
Gezeichnetes Kapital		36.864	36.864
Kapitalrücklage		14.365	14.365
Gewinnrücklagen		72.933	89.987
		124.162	141.216
Langfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(15)	33.961	37.681
Rückstellungen	(16/17)	251.202	216.166
Bankverbindlichkeiten	(18)	14.098	15.980
Übrige Verbindlichkeiten	(18)	16.247	7.374
Latente Steuern	(19)	0	56
		315.508	277.257
Kurzfristige Schulden			
Erhaltene Zuschüsse	(15)	1.752	1.935
Bankverbindlichkeiten	(18)	1.792	1.807
Sonstige Rückstellungen	(16)	3.147	7.529
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	(18)	30.081	18.439
Ertragsteuerverbindlichkeiten	(20)	3.784	0
Übrige Verbindlichkeiten	(18)	62.833	40.673
		103.389	70.383
Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten	(1b)	3.909	5.682
Gesamt		546.968	494.538

Eigenkapitalveränderungsrechnung

	Gezeichnetes Kapital	Kapital- rücklage	Gewinnrücklagen			IAS 19 Rücklage at Equity	Gesamt
			Kumulierte Ergebnisse	IAS 39 Rücklage	IAS 19 Rücklage		
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Stand 31.12.2014	36.864	14.365	112.748	4.715	-51.851	-740	116.101
Gesamtergebnis			17.828	-3.865	25.251	301	39.515
davon: Sonstiges Ergebnis				-3.865	25.251	301	21.687
Ergebnis			17.828				17.828
Dividendenausschüttung			-14.400				-14.400
Stand 31.12.2015	36.864	14.365	116.176	850	-26.600	-439	141.216
Gesamtergebnis			20.676	837	-23.906	-261	-2.654
davon: Sonstiges Ergebnis				837	-23.906	-261	-23.330
Ergebnis			20.676				20.676
Dividendenausschüttung			-14.400				-14.400
Stand 31.12.2016	36.864	14.365	122.452	1.687	-50.506	-700	124.162

Kapitalflussrechnung

	2016 T€	Vorjahr T€
Jahresüberschuss	20.676	17.828
Abschreibungen (+)/Zuschreibungen (-) auf Gegenstände des Anlagevermögens	12.887	14.485
Wertveränderung aus der Equity-Bewertung	-6.950	-1.154
Zunahme (+)/Abnahme (-) der Rückstellungen/Steuerverbindlichkeiten	34.438	-39.958
Gewinn (-)/Verlust (+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens (saldiert)	-5.097	-3.760
Auflösung der Investitionszuschüsse	-790	-609
Einzahlungen (+)/Auszahlungen (-) von Bau- und Ertragszuschüssen	796	2.168
Veränderung der latenten Steuern	-15.095	10.075
Sonstige zahlungsunwirksame Aufwendungen und Erträge	104	101
Veränderungen der Aktiva und Passiva, die nicht der Investitions- oder Finanzierungstätigkeit zuzuordnen sind	-34.093	20.225
Mittelzufluss/-abfluss aus laufender Geschäftstätigkeit	6.876	19.401
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	82.445	90.743
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-72.861	-104.930
Mittelzufluss/-abfluss aus der Investitionstätigkeit	9.584	-14.187
Auszahlungen an Unternehmenseigner	-14.400	-14.400
Tilgung von Finanzschulden	-1.807	-1.672
Mittelzufluss/-abfluss aus der Finanzierungstätigkeit	-16.207	-16.072
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelfonds	253	-10.858
Finanzmittelfonds am Anfang der Periode	14.200	25.058
Finanzmittelfonds am Ende der Periode	14.453	14.200

vgl. Anmerkungen Kapitel V Tz. 9

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Konzernanhang

I. Allgemeine Angaben

1. Grundlagen, Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen (AVU) hat ihren Konzernabschluss nach internationalen Rechnungslegungsvorschriften, den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union anzuwenden sind, erstellt. Grundlage hierfür ist das sich aus § 315a Abs. 3 HGB in Verbindung mit § 315a Abs. 1 HGB ergebende Wahlrecht. Alle hierbei anzuwendenden Standards und Auslegungen wurden berücksichtigt. Daneben werden alle nach § 315a Abs. 1 HGB geforderten Angaben und Erläuterungen veröffentlicht, die das deutsche Handelsrecht im Falle eines nach IFRS zu erstellenden Konzernabschlusses zusätzlich verlangt.

Neben der Gewinn- und Verlustrechnung, der Gesamtergebnisrechnung, der Bilanz und der Kapitalflussrechnung werden auch die Veränderungen des Eigenkapitals gezeigt. Um die Klarheit der Darstellung zu verbessern, sind verschiedene Posten der Bilanz sowie der Gewinn- und Verlustrechnung zusammengefasst und im Anhang gesondert ausgewiesen und erläutert. Vermögenswerte und Schulden mit Fälligkeiten von über einem Jahr sind als langfristig, unter einem Jahr als kurzfristig ausgewiesen.

Der Konzernabschluss wurde in T€ aufgestellt.*

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, mit Sitz in Gevelsberg, ist am Amtsgericht Hagen unter der Registernummer HR B 5575 gelistet.

Der vorliegende Abschluss bezieht sich auf das Geschäftsjahr 2016 (1. Januar bis 31. Dezember). Er wurde am 21. März 2017 aufgestellt und durch Beschluss des Vorstands zur Vorlage an den Aufsichtsrat freigegeben.

Wichtigste Bewertungsgrundlage des Abschlusses (measurement basis) sind die (fortgeführten) Anschaffungs- und Herstellungskosten.

Für Teile der Finanzinstrumente erfolgt die Bewertung zum beizulegenden Zeitwert, sofern dieser verlässlich ermittelt werden kann.

Die Gewinn- und Verlustrechnung ist nach dem Gesamtkostenverfahren aufgestellt; die Bilanz wurde nach Fristigkeit gegliedert. Die Cashflows aus laufender Geschäftstätigkeit werden nach der indirekten Methode ermittelt.

* Durch den Ausweis in T€ sind Rundungsdifferenzen in einzelnen Fällen nicht auszuschließen.

2. Geänderte und neue Rechnungslegungsvorschriften

Gegenüber dem Konzernabschluss zum 31. Dezember 2015 haben sich folgende Standards geändert und sind aufgrund der Übernahme in EU-Recht bzw. des Inkrafttretens der Regelung erstmals verpflichtend anzuwenden:

- Änderungen an IAS 19 – Leistungsbezogene Pläne – Beiträge von Mitarbeitern –

Die Änderungen an IAS 19 beziehen sich auf die Bilanzierung von Beiträgen von Mitarbeitern zu leistungsorientierten Plänen.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

- Verbesserungen der IFRS (2010 - 2012)

Die Verbesserungen der IFRS (2010 - 2012) beinhalten Änderungen bzw. Klarstellungen zu IFRS 2, IFRS 3, IFRS 8, IFRS 13, IAS 16, IAS 24 und IAS 38.

Die erstmalige Anwendung der Verbesserungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

- IFRS 14 – Regulatorische Abgrenzungsposten –

IFRS 14 bietet Bilanzierungsmöglichkeiten preisregulierter Geschäftsvorfälle für Unternehmen, die IFRS erstmalig anwenden.

Eine Übernahme in EU-Recht erfolgte aufgrund des äußerst limitierten Anwenderkreises nicht.

- Änderungen an IFRS 11 – Bilanzierung des Erwerbs von Anteilen an gemeinschaftlichen Tätigkeiten –

IFRS 11 regelt die Bilanzierung von Anteilen an einer gemeinsamen Vereinbarung und gibt somit vor, ob eine gemeinsame Vereinbarung als Joint Venture oder als gemeinsame Geschäftstätigkeit zu klassifizieren ist.

Die erstmalige Anwendung der Änderungen an IFRS 11 hat keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der AVU.

- Änderungen an IAS 16 und IAS 38 – Klarstellung von akzeptierten Abschreibungsmethoden –

Die Änderungen an IAS 16 und IAS 38 stellen Leitlinien zur Verfügung, welche Methoden für die Abschreibung von Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerten verwendet werden können.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

- Änderungen an IAS 16 und IAS 41 – Fruchttragende Pflanzen –

Durch die Änderungen an IAS 16 und IAS 41 werden fruchttragende Pflanzen unter bestimmten Voraussetzungen in den Anwendungsbereich von IAS 16 gebracht, so dass sie so wie Sachanlagen bilanziert werden können.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

- Änderungen an IAS 27 – Equity-Methode im Einzelabschluss –

Mit den Änderungen an IAS 27 wird die Equity-Methode als Bilanzierungsoption für Anteile an Tochterunternehmen, Joint Ventures und assoziierten Unternehmen im separaten Abschluss eines Investors wieder zugelassen.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

- Verbesserungen der IFRS (2012 - 2014)

Die Verbesserungen der IFRS (2012 - 2014) beinhalten Änderungen bzw. Klarstellungen zu IFRS 5, IFRS 7, IAS 19 und IAS 34.

Die erstmalige Anwendung dieser Verbesserungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

- Änderungen an IAS 1 – Angabeninitiative –

Die Änderungen an IAS 1 sollen Hürden beseitigen, die Ersteller in Bezug auf die Ausübung von Ermessen bei der Darstellung des Abschlusses wahrnehmen.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

- Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 – Investmentgesellschaften: Anwendung der Konsolidierungsausnahme –

Die Änderungen an IFRS 10, IFRS 12 und IAS 28 regeln Sachverhalte, die sich im Zusammenhang mit der Anwendung der Konsolidierungsausnahme für Investmentgesellschaften ergeben haben.

Die erstmalige Anwendung dieser Änderungen hatte keine Auswirkung auf den Konzernabschluss der AVU.

Für die folgenden neuen Rechnungslegungsvorschriften, die noch nicht verpflichtend anzuwenden sind und deren Anerkennung durch die EU zum Teil noch aussteht, werden die Auswirkungen auf den AVU-Konzernabschluss noch geprüft:

- IFRS 9 – Finanzinstrumente –

IFRS 9 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 39. IFRS 9 wurde am 29. November in EU-Recht übernommen und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

- Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 – Verkauf oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und seinem assoziierten Unternehmen oder Gemeinschaftsunternehmen –

Die Änderungen an IFRS 10 und IAS 28 wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Die Festlegung der erstmaligen verpflichtenden Anwendung wurde durch das IASB bis auf Weiteres verschoben.

- IFRS 15 – Umsätze aus Kundenaufträgen –

IFRS 15 wurde am 29. Oktober in EU-Recht übernommen und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

- Änderungen an IAS 12 – Erfassung latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste –

Die Änderungen an IAS 12 wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen und sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

- Änderungen an IAS 7 – Angabeninitiative –

Die Änderungen an IAS 7 wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen und sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2017 beginnen.

- IFRS 16 – Leasingverhältnisse –

IFRS 16 ersetzt die bisherigen Regelungen des IAS 17. Künftig haben Leasingnehmer mit gewissen Ausnahmen sämtliche Leasingverhältnisse in Form von Nutzungsrechten und korrespondierenden Verbindlichkeiten in der Bilanz abzubilden. Für Leasinggeber ergeben sich nur geringfügige Änderungen.

IFRS 16 wurde bisher nicht in EU-Recht übernommen und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2019 beginnen.

- IFRS 2 – Anteilsbasierte Vergütung –

Die Änderungen an IFRS 2 wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen und sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

- IFRS 4 – Versicherungsverträge –

Die Änderungen an IFRS 4 wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen und sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

- Verbesserungen der IFRS (2014 - 2016)

Die Verbesserungen der IFRS (2014 - 2016) wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen. Die Festlegung der erstmaligen verpflichtenden Anwendung wurde durch das IASB bisher nicht bekannt gegeben.

- IFRIC 22 – Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlte Gegenleistungen –

IFRIC 22 wurde bisher nicht in EU-Recht übernommen und ist erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

- IAS 40 – Als Finanzinvestition gehaltene Immobilien –

Die Änderungen an IAS 40 wurden bisher nicht in EU-Recht übernommen und sind erstmals verpflichtend für Geschäftsjahre anzuwenden, die am oder nach dem 1. Januar 2018 beginnen.

Der AVU-Konzern hat sich bei den erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwendenden Standards und Interpretationen dazu entschlossen, von einem möglichen Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung keinen Gebrauch zu machen.

Vorbehaltlich insbesondere der Analyse der Auswirkungen des IFRS 9 sowie der Anwendung des IFRS 16 erwartet die AVU insgesamt, dass die Anwendung der am Stichtag herausgegebenen, aber noch nicht in Kraft getretenen Standards in künftigen Perioden keine wesentlichen Auswirkungen auf die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns haben wird.

Aus der Neuanwendung des IFRS 16 werden sich Auswirkungen auf die Bilanz sowie die GuV ergeben, da die Leasingverhältnisse, bei denen die AVU als Leasingnehmer auftritt und die derzeit als Operating-Leasingverhältnisse klassifiziert sind, grundsätzlich in der Bilanz abzubilden sind. Die Nutzung von Wahlrechten für kurzfristige und kleine Leasingverhältnisse wird noch geprüft. Die genauen Auswirkungen des IFRS 16 werden noch analysiert.

3. Konsolidierungskreis

In den Konzernabschluss werden die AVU AG und sämtliche wesentliche Unternehmen einbezogen, bei denen die AVU AG Beherrschung ausüben kann. Die Gesellschaften werden ab diesem Zeitpunkt in den Konzernabschluss einbezogen.

	31.12.2016	31.12.2015
Vollkonsolidierte Tochterunternehmen	2	2
Vollkonsolidierte Spezialfonds	2	2
At Equity-bilanzierte Beteiligungen	7	5
Übrige Beteiligungen	11	13
	22	22

vgl. Tabelle Anteilsbesitz Kapitel VI

a) Vollkonsolidierte Tochterunternehmen und Spezialfonds

Tochterunternehmen sind alle Unternehmen, bei denen die AVU AG die Beherrschung innehat. Erst- und Entkonsolidierung erfolgen grundsätzlich zum Zeitpunkt des Erwerbes oder des Verlustes der Beherrschung.

Außerdem verfügt die AVU AG über zwei ausschließlich ihr zuzurechnende Spezialfonds, die gemäß IFRS 10 als Tochtergesellschaften vollkonsolidiert werden.

b) Assoziierte Unternehmen

Als assoziierte Unternehmen gelten Unternehmen, auf die ein Konzernunternehmen einen maßgeblichen Einfluss im Sinne der Mitwirkung an den finanz- und geschäftspolitischen Entscheidungsprozessen des Beteiligungsunternehmens ausüben kann, die jedoch weder Tochterunternehmen noch Gemeinschaftsunternehmen darstellen. Hierunter fallen regelmäßig Unternehmen, bei denen die AVU AG unmittelbar oder mittelbar über 20 % bis 50 % der Stimmrechte verfügt. Beteiligungen an assoziierten Unternehmen werden nach der Equity-Methode bilanziert; ihr Zugang erfolgt zu Anschaffungskosten. Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden wesentlicher assoziierter Unternehmen werden, sofern die notwendigen Informationen vorliegen, an die dem Konzern zugrunde liegenden Methoden angepasst. Die Equity-Bewertung erfolgt grundsätzlich in der Weise, dass die von den Beteiligungen anteiligen Ergebnisse des Berichtsjahres zeitgleich berücksichtigt werden.

c) Gemeinschaftsunternehmen

Als Gemeinschaftsunternehmen gelten Unternehmen, die unter gemeinschaftlicher Beherrschung von mindestens zwei Gesellschaften stehen. Die AVU AG setzt die Anteile an Gemeinschaftsunternehmen unter Verwendung der Equity-Methode an. Es gelten die gleichen Grundsätze wie bei der Bilanzierung der assoziierten Unternehmen.

d) **Übrige Beteiligungen**

Die AVU AG verfügt im Übrigen über verschiedene weitere Beteiligungen, die jedoch sowohl einzeln als auch in ihrer Gesamtheit für den Konzernabschluss nicht wesentlich sind. Aus diesem Grund wurden die darunter befindlichen Tochter-, Gemeinschafts- und assoziierten Unternehmen weder vollkonsolidiert noch at Equity-bewertet. Wegen der Einzelheiten verweisen wir auf die Auf-listung des Anteilsbesitzes (Kapitel VI).

4. **Konsolidierungsgrundsätze**

Die in die Konsolidierung einbezogenen Abschlüsse der Unternehmen werden für den Konzernabschluss auf einheitliche Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden übergeleitet.

Bei der Kapitalkonsolidierung werden die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem auf sie entfallenden Eigenkapital - bewertet mit dem beizulegenden Zeitwert - zum Zeitpunkt des Erwerbs verrechnet.

Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen zwischen den konsolidierten Gesellschaften werden gegenseitig aufgerechnet. Konzerninterne Umsatzerlöse und Erträge sowie die entsprechenden Aufwendungen und Zwischengewinne und -verluste werden eliminiert. Sofern ergebniswirksame Konsolidierungen zu temporären Unterschieden führen, werden hierauf latente Steuern gerechnet.

5. **Verwendung von Schätzungen und Ermessensausübungen bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden**

Die Erstellung des Konzernabschlusses unter Beachtung der IFRS erfordert bei einigen Positionen, dass Annahmen durch das Management getroffen werden, die sich auf den Ansatz und die Bewertung der Vermögenswerte und Schulden in der Bilanz bzw. auf die Höhe und den Ausweis der Erträge und Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung der Gesellschaft sowie die Angabe von Eventualvermögen und -schulden auswirken. Die wesentlichen Annahmen und Schätzungen beziehen sich auf die Beurteilung der Werthaltigkeit von immateriellen und materiellen Vermögenswerten, die Festlegung wirtschaftlicher Nutzungsdauern für Sachanlagen, die Einbringbarkeit von Forderungen, die Beurteilung der Werthaltigkeit aktiver latenter Steuern sowie die Bilanzierung und Bewertung von Rückstellungen.

Die jeweiligen Buchwerte sind bei den Angaben in den einzelnen Abschlusspositionen aufgeführt. Den Annahmen und Schätzungen liegen Prämissen zugrunde, die auf dem jeweils aktuell verfügbaren Kenntnisstand basieren. Insbesondere werden bezüglich der erwarteten Geschäftsentwicklung die zum Zeitpunkt der Aufstellung des Konzernabschlusses vorliegenden Umstände ebenso wie die als realistisch unterstellte zukünftige Entwicklung des globalen und branchenbezogenen Umfelds zugrunde gelegt. Durch von den Annahmen abweichende und außerhalb des Einflussbereichs des Managements liegende Entwicklungen dieser Rahmenbedingungen können die sich

tatsächlich ergebenden Beträge von den geschätzten Werten abweichen. Im Fall einer derartigen Entwicklung werden die Annahmen und, falls erforderlich, die Buchwerte der betroffenen Vermögenswerte und Schulden an den neuen Kenntnisstand angepasst.

Ermessensausübungen des Managements bei der Anwendung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sind im Wesentlichen bei folgenden Sachverhalten erforderlich:

- bei der Bewertung der Pensionsrückstellungen
- bei der Kategorisierung der übrigen Finanzanlagen und Wertpapiere
- bei der Einstufung von zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten und Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten

Die für die jeweiligen Sachverhalte getroffenen Entscheidungen sowie die zugehörigen Buchwerte sind bei den Angaben zu den einzelnen Abschlusspositionen aufgeführt.

II. Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

1. Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte werden gemäß IAS 38 zu Anschaffungskosten aktiviert und jeweils planmäßig über ihre Nutzungsdauer linear abgeschrieben. Selbsterstellte immaterielle Vermögenswerte werden mit den Herstellungskosten, vermindert um planmäßige Abschreibungen, bewertet. Die Herstellungskosten enthalten alle direkt zurechenbaren Werte, insbesondere die Aufwendungen für Leistungen der Arbeitnehmer. Falls die Voraussetzungen für eine Aktivierung nicht gegeben sind, werden die Aufwendungen im Jahr ihrer Entstehung erfolgswirksam verrechnet.

Fremdkapitalzinsen werden aktiviert, sofern sie unmittelbar mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte im Zusammenhang stehen.

Software für kaufmännischen und technischen Gebrauch wird planmäßig über drei bzw. vier Jahre abgeschrieben. Die Abschreibung anderer Lizenzen und Rechte erfolgt linear entsprechend den vertraglichen Modalitäten in der Regel über 10 bis 15 Jahre.

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

Gemäß IAS 36 sind die Wertansätze der immateriellen Vermögenswerte einem Werthaltigkeitstest zu unterwerfen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Wertminderung unter die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen könnte.

Die Abschreibung wird in der GuV-Position „Abschreibungen“ ausgewiesen.

2. Sachanlagen

Die Sachanlagen werden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten bewertet, vermindert um planmäßige, nutzungsbedingte Abschreibungen. Die Herstellungskosten umfassen alle direkt dem Herstellungsprozess zurechenbaren Kosten sowie angemessene Teile der notwendigen Material- und Fertigungsgemeinkosten. Fremdkapitalzinsen werden aktiviert, sofern sie unmittelbar mit dem Erwerb, dem Bau oder der Herstellung qualifizierter Vermögenswerte im Zusammenhang stehen.

Erneuerungs- und Erhaltungsaufwendungen sowie größere Wartungsarbeiten führen zu nachträglichen Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten. Sie werden je nach Sachverhalt, entweder im Buchwert des Vermögenswerts oder als eigenständiger Vermögenswert erfasst, sofern es wahrscheinlich ist, dass dem Konzern hieraus künftige wirtschaftliche Vorteile zufließen werden und die Kosten zuverlässig bemessen werden können.

Alle anderen Reparatur- und Instandhaltungsausgaben werden im Jahr ihres Anfalls erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

Grundstücke werden nicht planmäßig abgeschrieben. Alle anderen Vermögenswerte werden linear abgeschrieben, wobei die Anschaffungskosten über die erwartete Nutzungsdauer der Vermögenswerte wie folgt auf den Restbuchwert abgeschrieben werden:

	Nutzungsdauer in Jahren
Grundstücksgleiche Rechte und Bauten	40 - 60
Technische Anlagen und Maschinen	5 - 40
Verteilungsanlagen	20 - 70
Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsausstattung	5 - 20

Die Restbuchwerte und wirtschaftlichen Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und, sofern notwendig, angepasst. Bei der Ermittlung der Nutzungsdauer werden Faktoren wie Abnutzung, Alterung, technische Standards und Vertragsdauer berücksichtigt. Änderungen dieser Faktoren können eine Verkürzung oder Verlängerung der Nutzungsdauer eines Vermögenswertes nach sich ziehen. In diesem Fall würde der Restbuchwert über die verbleibende, neue Nutzungsdauer abgeschrieben, was zu höheren oder niedrigeren jährlichen Abschreibungsbeträgen führen würde.

Gewinne und Verluste aus den Abgängen von Vermögenswerten werden durch einen Vergleich des Veräußerungserlöses mit dem Buchwert ermittelt und in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

Gemäß IAS 36 sind die Wertansätze des Sachanlagevermögens einem Werthaltigkeitstest zu unterwerfen, wenn Anhaltspunkte dafür bestehen, dass eine Wertminderung unter die fortgeführten Anschaffungs- oder Herstellungskosten vorliegen könnte.

Im Geschäftsjahr 2016 lagen keine Anhaltspunkte für eine Wertminderung der im Konzern vorliegenden CGUs (Cash Generating Units) oder anderer Sachverhalte vor, die für den AVU-Konzern von wesentlicher Bedeutung sind.

3. Investment Properties

Investment Properties werden nach IAS 40 als Immobilien definiert, die zur Erzielung von Mieteinnahmen und/oder einer Wertsteigerung und nicht zur Nutzung in der Produktion, für Dienstleistungen sowie für Verwaltungszwecke oder zum Verkauf im Rahmen der gewöhnlichen Geschäftstätigkeit des Unternehmens gehalten werden. Die als Finanzinvestition gehaltenen Immobilien umfassen Gebäude sowie Grundstücke. Sie werden zu ihren historischen Anschaffungskosten, abzüglich planmäßiger Abschreibungen, angesetzt. Die Abschreibungen auf die Gebäude werden linear über die wirtschaftliche Nutzungsdauer von 50 bis 60 Jahren vorgenommen. Grundstücke werden nicht abgeschrieben. Die zugrunde gelegten Restwerte und Nutzungsdauern werden zu jedem Bilanzstichtag überprüft und gegebenenfalls angepasst.

4. At Equity-bewertete Anteile

Die nach der Equity-Methode bilanzierten Beteiligungen werden zunächst mit den Anschaffungskosten, in den Folgeperioden unter Fortschreibung um die anteiligen Ergebnisse, ausgeschütteten Dividenden und sonstigen Eigenkapitalveränderungen sowie den beim Erwerb aufgedeckten stillen Reserven und Lasten bewertet. Ein gegebenenfalls bilanzierter Goodwill wird im Beteiligungsansatz ausgewiesen; auf ihn werden keine planmäßigen Abschreibungen vorgenommen. Sofern sich Indikatoren für eine Wertminderung der Beteiligung ergeben, wird ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Wertminderungen sind daher erforderlich, wenn der für die Beteiligung erzielbare Betrag den Buchwert unterschreitet.

5. Übrige Finanzanlagen

Die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesenen Anteile an nicht konsolidierten Tochterunternehmen, an nicht nach der Equity-Methode bilanzierten assoziierten Unternehmen und Gemeinschaftsunternehmen und die übrigen Beteiligungen sowie die langfristigen Wertpapiere gehören überwiegend der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ an. Sie werden sowohl bei der Erstbilanzierung als auch in den Folgeperioden mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt, sofern dieser Wert verlässlich ermittelbar ist. Die Erstbewertung erfolgt am Erfüllungstag, d.h. zum Zeitpunkt des Entstehens bzw. der Übertragung des Vermögenswertes. Unrealisierte Gewinne und Verluste werden unter Berücksichtigung latenter Steuern im sonstigen Ergebnis ohne Beteiligung der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst und in der Rücklage für eine Zeitbewertung von Finanzinstrumenten ausgewiesen. Bei der Veräußerung wird der Gewinn oder Verlust erfolgswirksam.

Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung eines Vermögenswertes vor, wird dieser erfolgswirksam abgeschrieben.

Bei Wertpapieren mit eingebetteten Derivaten, insbesondere bei so genannten „strukturierten Finanzierungsinstrumenten“, wird von der „fair value option“ gemäß IAS 39.11A Gebrauch gemacht. Diese Wertpapiere werden beim erstmaligen Ansatz der Kategorie „at fair value through profit or loss“ zugeordnet (IAS 39.9). Die unrealisierten Gewinne und Verluste, die sich aus der Bewertung zum beizulegenden Zeitwert ergeben, werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung erfasst.

6. Leasingverhältnisse

Werden Vermögenswerte im Rahmen eines Finanzierungsleasing-Verhältnisses vermietet, wird der Barwert der Leasingzahlungen als Finanzforderung erfasst. Der als Differenz zwischen der Bruttoforderung und dem Barwert der Forderung ermittelte, noch nicht realisierte Finanzertrag wird in der Weise über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst, dass sich eine konstante Verzinsung der noch ausstehenden Forderung ergibt. Die Zahlungen des Leasingnehmers werden aufgeteilt in einen Tilgungsanteil, der die Forderung reduziert, und einen Zinsanteil, der den noch nicht realisierten Finanzertrag mindert und erfolgswirksam erfasst wird.

Im Rahmen von Operating-Leasingverhältnissen vermietete Vermögenswerte werden in der Bilanz als Sachanlagen angesetzt. Sie werden über ihre erwartete Nutzungsdauer abgeschrieben. Leasingerträge werden linear über die Laufzeit des Leasingverhältnisses erfasst.

7. Vorräte

Unter den Vorräten sind die Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und in Arbeit befindliche Aufträge ausgewiesen. Die als Vorräte ausgewiesenen Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe werden mit dem niedrigeren Wert aus den durchschnittlichen Anschaffungskosten und dem Nettoveräußerungswert angesetzt. Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsverlauf erzielbare Verkaufserlös abzüglich noch anfallender geschätzter Kosten. Risiken aus einer verminderten Verwertbarkeit wird durch angemessene Abschläge Rechnung getragen. Auf Lagermaterialien, die älter als zehn Jahre sind, wird ein pauschaler Wertabschlag vorgenommen.

In Arbeit befindliche Aufträge werden höchstens mit den weiterrechnungsfähigen Kosten einschließlich Gemeinkosten bewertet. Fremdkapitalzinsen werden hierbei, sofern zulässig, berücksichtigt.

8. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen

Die Bilanzierung der Kundenforderungen erfolgt zu fortgeführten Anschaffungskosten. Bestehen an der Einbringbarkeit der Forderungen Zweifel, werden die Kundenforderungen mit dem niedrigeren realisierbaren Betrag angesetzt. In den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind erhaltene Abschlagszahlungen aus den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Energie- und Wasserverbräuchen und der Netznutzung mit den Nettobeträgen (ohne Umsatzsteuer) verrechnet. Wertminderungen bei Forderungen aus Lieferungen und Leistungen werden dann erfasst, wenn objektive Hinweise dafür vorliegen, dass die fälligen Forderungsbeträge im Rahmen der üblichen Bedingungen nicht einbringlich sind. Neben den erforderlichen Einzelwertberichtigungen wird erkennbaren Risiken aus dem allgemeinen Kreditrisiko durch Bildung von aus Erfahrungssätzen abgeleiteten portfolioorientierten Wertberichtigungen Rechnung getragen.

9. Sonstige Vermögenswerte

Sonstige Vermögenswerte werden grundsätzlich mit den fortgeführten Anschaffungskosten bilanziert. Erkennbare Einzelrisiken und allgemeine Kreditrisiken sind durch entsprechende Wertkorrekturen berücksichtigt.

10. Wertpapiere

Unter den als kurzfristig ausgewiesenen Wertpapieren sind Wertpapiere mit einer Restlaufzeit von weniger als einem Jahr erfasst. Bei den Wertpapieren handelt es sich um Optionsscheine, Pfandbriefe, Staatsanleihen, Schuldverschreibungen und Indexzertifikate, die den Kategorien „Zur Veräußerung verfügbar“ und „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ zugeordnet sind

und mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet werden. Liegen objektive substantielle Hinweise für eine Wertminderung der Wertpapiere vor, werden diese erfolgswirksam abgeschrieben.

Unrealisierte Gewinne und Verluste der Wertpapiere der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ werden unter Berücksichtigung latenter Steuern in der Gesamtergebnisrechnung ausgewiesen.

11. Derivative Finanzinstrumente

Derivative Finanzinstrumente werden bei Vertragsabschluss erstmals zum Erfüllungstag als Vermögenswerte oder Verbindlichkeiten bilanziert. Unabhängig von ihrem Zweck werden alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Aufwendungen und Erträge aus Änderungen werden erfolgswirksam in der Gewinn- und Verlustrechnung berücksichtigt.

12. Flüssige Mittel

Liquide Mittel werden in der Bilanz mit ihren Anschaffungswerten angesetzt. Sie umfassen Barbestände, auf Abruf bereite Bankguthaben und andere kurzfristige hochliquide finanzielle Vermögenswerte mit Laufzeiten von maximal drei Monaten.

13. Zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte und zugehörige Verbindlichkeiten

Ein langfristiger Vermögenswert oder eine Veräußerungsgruppe wird als zur Veräußerung gehalten eingestuft, wenn der zugehörige Buchwert überwiegend durch ein Veräußerungsgeschäft und nicht durch fortgesetzte Nutzung realisiert wird. Dazu muss der Vermögenswert oder die Veräußerungsgruppe im gegenwärtigen Zustand zu Bedingungen, die für den Verkauf derartiger Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen gängig und üblich sind, sofort veräußerbar sein, und die Veräußerung muss höchstwahrscheinlich sein.

Die langfristigen Vermögenswerte oder Veräußerungsgruppen werden zum niedrigeren Wert aus Buchwert und beizulegendem Zeitwert abzüglich Veräußerungskosten angesetzt.

Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten werden separat auf der Passivseite ausgewiesen.

14. Zuschüsse

Die Zuschüsse von Kunden und der öffentlichen Hand werden passiviert und über die erwartete Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte aufgelöst.

15. Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung im Konzern besteht aus einem leistungsorientierten Versorgungssystem. Bei leistungsorientierten Versorgungsplänen (Defined-Benefit Plans) besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, die zugesagten Leistungen an aktive und frühere Mitarbeiter/

innen zu erfüllen. Die Verpflichtungen beziehen sich auf Ruhegelder für aktive und ehemalige Mitarbeiter/innen sowie Vorstandsmitglieder und deren Angehörige. Die individuellen Versorgungszusagen basieren auf branchenspezifischen Leistungen und bemessen sich nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter/innen. Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden nach der „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Hierbei werden nicht nur die am Stichtag bekannten Renten und erworbenen Anwartschaften, sondern auch künftig zu erwartende Gehalts- und Rentensteigerungen berücksichtigt. Die Rückstellungen für Pensionen werden gemäß IAS 19 ermittelt.

Sämtliche versicherungsmathematische Gewinne und Verluste werden sofort erfolgsneutral im sonstigen Ergebnis (OCI) erfasst. Ein sog. „Recycling“ in die Gewinn- und Verlustrechnung erfolgt nicht. Der laufende Dienstzeitaufwand wird im Personalaufwand ausgewiesen; der Zinsanteil der Rückstellungszuführung ist im Finanzergebnis erfasst. Die Ermittlung der Pensionsrückstellungen beruht auf versicherungsmathematischen Gutachten. Bei der Berechnung der Pensionsrückstellungen wurden die Richttafeln 2005 G von Prof. Dr. Klaus Heubeck verwendet.

16. Steuerrückstellungen

Steuerrückstellungen werden unter Berücksichtigung der zu erwartenden steuerlichen Konsequenzen nach IAS 12 gebildet.

17. Sonstige Rückstellungen

Die Bewertung der Rückstellungen erfolgt gemäß IAS 37 (Provisions, Contingent Liabilities and Contingent Assets) mit der bestmöglichen Schätzung des Verpflichtungsumfangs. Sonstige Rückstellungen werden gebildet, soweit eine rechtliche oder faktische Verpflichtung gegenüber Dritten besteht, die künftig wahrscheinlich zu einem Vermögensabfluss führt und sich diese Vermögensbelastung verlässlich abschätzen lässt.

Muss die Rückstellungsbildung unterbleiben, weil eines der Kriterien nicht erfüllt ist, ohne dass andererseits die Wahrscheinlichkeit einer Inanspruchnahme nicht auszuschließen ist (remote), wird über die entsprechenden Verpflichtungen als Eventualschulden berichtet. Rückstellungen für Verpflichtungen, die voraussichtlich nicht im Folgejahr zu einer Vermögensbelastung führen (langfristige Rückstellungen), werden in Höhe des Barwertes des erwarteten Vermögensabflusses gebildet, sofern der Zinseffekt nicht nur von untergeordneter Bedeutung ist.

Soweit eine solche Verpflichtung in einem ursächlichen Zusammenhang mit der Anschaffung oder Herstellung eines Vermögenswertes steht, erfolgt die Bildung der Rückstellung unter gleichzeitiger Aktivierung bei diesem Vermögenswert.

18. Übrige Schulden

Finanzschulden, Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen, abgegrenzte Verbindlichkeiten und übrige Verbindlichkeiten werden zum Nennwert oder zum höheren Rückzahlungsbetrag bilanziert. Die von Kunden für Energie-, Wasserlieferungen und Netznutzung geleisteten Anzah-

lungen, die mit den Forderungen auf den abgegrenzten, noch nicht abgelesenen Verbräuchen verrechnet sind, und die passiven Rechnungsabgrenzungsposten werden unter den übrigen Verbindlichkeiten ausgewiesen.

19. Ertrags- und Aufwandsrealisierung

Umsatzerlöse bzw. sonstige betriebliche Erträge werden mit Erbringung der Leistung bzw. mit Übergang der Gefahren auf den Kunden realisiert.

Betriebliche Aufwendungen werden mit Inanspruchnahme der Leistung bzw. zum Zeitpunkt ihrer Verursachung ergebniswirksam. Dividenden werden grundsätzlich mit Ausschüttungsbeschluss erfasst. Zinserträge und Zinsaufwendungen werden periodengerecht abgegrenzt.

III. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung und der Gesamtergebnisrechnung

1. Umsatzerlöse inklusive Strom- und Erdgassteuer

	2016 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse Strom	244.897	246.509
Umsatzerlöse Gas	109.930	122.600
Umsatzerlöse Wasser	18.545	18.428
Erlöse aus der Netznutzung	55.860	29.272
Erlöse aus eigenen EEG-Anlagen	3.240	3.353
Sonstige Umsatzerlöse	497	843
	432.969	421.005

Umsatzerlöse werden erfasst, wenn das Risiko aus einer Lieferung oder Leistung auf den Kunden übergeht. Die Umsatzerlöse enthalten auch Entgelte aus Wärmelieferungen (thermologik) und Installationsleistungen sowie Nutzungsentgelte.

2. Strom- und Erdgassteuer

Die durch Entnahme von Strom und Erdgas aus dem Versorgungsnetz entstehende und von der AVU geschuldete Strom- und Erdgassteuer wird in der Gewinn- und Verlustrechnung als gesonderter Posten ausgewiesen.

3. Andere aktivierte Eigenleistungen

Neben Materialgemeinkosten von 180 T€ (Vorjahr: 241 T€) sind Auftragslöhne und Fertigungsgemeinkosten von 1.845 T€ (Vorjahr: 2.324 T€) aktiviert worden.

4. Sonstige betriebliche Erträge

	2016 T€	Vorjahr T€
Erträge aus dem Abgang von Anlagevermögen	6.281	76
Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen	985	3.493
Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Verbindlichkeiten	435	941
Erträge aus der Auflösung von Wertberichtigungen	408	588
Erträge aus der Auflösung von erhaltenen Zuschüssen	1.947	1.918
Pacht- und Mieterträge	477	463
Erlöse aus Schadensfällen	619	451
Übrige sonstige betriebliche Erträge	809	1.616
	11.961	9.546

Die Erträge aus dem Abgang von Sachanlagevermögen resultieren in Höhe von 6.175 T€ fast ausschließlich aus dem Verkauf des Ortsnetzes Ennepetal. Der Ertrag errechnet sich unter Berücksichtigung des Abgangs der Sachanlagen und der korrespondierenden Passivposten.

Erträge aus dem Abgang von Finanzanlagen und Ausleihungen werden, soweit sie Beteiligungen betreffen, im Beteiligungsergebnis ausgewiesen und ansonsten, ebenso wie die Abgangserträge bei kurzfristigen Wertpapieren, im Finanzergebnis gezeigt.

Die Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Verbindlichkeiten sind durch Erträge aus der Auflösung von abgegrenzten Verbindlichkeiten für ausstehende Eingangsbuchungen geprägt.

Die übrigen sonstigen betrieblichen Erträge beinhalten Erlöse aus kaufmännischer und technischer Betriebsführung in Höhe von 66 T€ (Vorjahr: 124 T€), Erlöse aus dem Eingang ausgebuchter Forderungen in Höhe von 94 T€ (Vorjahr: 533 T€) sowie Einnahmen aus der Werkskantine in Höhe von 90 T€ (Vorjahr: 89 T€).

5. Materialaufwand

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	296.566	288.620
Aufwendungen für bezogene Leistungen	12.881	9.732
	309.447	298.352

Die Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe enthalten insbesondere die Strom-, Gas- und Wasserbezugskosten sowie Aufwendungen für die Nutzung fremder Energienetze.

Die Aufwendungen für bezogene Leistungen enthalten im Wesentlichen Aufwendungen für Instandhaltungen.

6. Personalaufwand

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Löhne und Gehälter	39.154	35.401
Sozialversicherungsabgaben	5.339	5.247
Aufwendungen für Altersversorgung und für Unterstützung	3.441	4.703
	47.934	45.351

Im Personalaufwand sind die Aufwendungen für die im Geschäftsjahr erstmalig abgeschlossenen Altersteilzeitverträge in Höhe von 3.809 T€ enthalten.

Der Arbeitgeberanteil zu gesetzlichen Rentenversicherungen beträgt 2.706 T€ (Vorjahr: 2.663 T€).

7. Abschreibungen

Die Zusammensetzung der Abschreibungen ergibt sich aus den Anlagenspiegeln unter IV 1. und IV 2.

8. Sonstige betriebliche Aufwendungen

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Konzessionsabgaben	9.149	8.850
Prüfungs- und Beratungskosten	2.615	2.477
Abschreibungen auf Forderungen	1.140	1.319
Verluste aus Anlagenabgängen	358	45
Gebühren, Abgaben, Beiträge und Lizenzen	1.102	1.064
Verwaltungsaufwendungen	837	840
Werbeaufwendungen	846	832
Fortbildung, Betreuung, Bewirtung	600	637
Sonstige Fremd- und Dienstleistungen	1.394	1.062
Mieten und Pachten	549	575
Versicherungsbeiträge	555	555
Sonstige Steuern	575	647
Übrige sonstige betriebliche Aufwendungen	1.931	1.358
	21.651	20.261

Die übrigen sonstigen betrieblichen Aufwendungen beinhalten im Wesentlichen Aufwendungen für die Zuführung zu sonstigen Rückstellungen von 980 T€ (Vorjahr: 345 T€) und Reisekosten von 221 T€ (Vorjahr: 207 T€).

9. Beteiligungsergebnis

Im Beteiligungsergebnis werden sämtliche Erträge und Aufwendungen gezeigt, die im Zusammenhang mit den betrieblich veranlassten Beteiligungen entstanden sind. Es umfasst das Ergebnis aus at Equity-bilanzierten Beteiligungen und das übrige Beteiligungsergebnis.

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Ergebnis aus at Equity-bilanzierten Beteiligungen	2.279	1.924
Übriges Beteiligungsergebnis	268	263
	2.547	2.187

Das Ergebnis aus at Equity-bewerteten Anteilen beinhaltet lediglich die Fortschreibung des anteiligen Eigenkapitals.

10. Finanzergebnis

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Zinsen und ähnliche Erträge	4.297	4.836
Veräußerungsgewinne aus Finanzanlagen	1.436	6.417
Erträge aus Wertsteigerungen von Finanzanlagen	52.143	17.741
Finanzerträge	57.876	28.994
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Pensionsrückstellungen	4.992	4.653
Rückstellungen aus dem Personalbereich	138	59
	5.130	4.712
Zinsaufwendungen aus Aufzinsung der Sonstigen Rückstellungen	30	13
	5.160	4.725
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	860	1.004
Veräußerungsverluste aus Finanzanlagen	2.380	3.178
Aufwendungen aus Wertverlusten von Finanzanlagen	50.297	18.196
Finanzaufwendungen	58.697	27.103
	-821	1.891

Das Finanzergebnis setzt sich aus dem Zinsergebnis, den Zinsanteilen an Rückstellungszuführungen und den anderen Finanzerträgen und Finanzaufwendungen zusammen. Die Zinsanteile aus der Zuführung zu Pensions- und sonstigen Rückstellungen betreffen die jährliche Aufzinsung bei der Barwertfortschreibung der langfristigen Rückstellungen.

Das Finanzergebnis verschlechterte sich gegenüber dem Vorjahr um insgesamt 2.712 T€, es ist weiterhin durch das nachhaltig niedrige Zinsniveau beeinflusst.

Zinsergebnis

	2016	Vorjahr
	T€	T€
Zinsen und ähnliche Erträge	4.297	4.836
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	860	1.004
	3.437	3.832

Das Zinsergebnis enthält alle Zinserträge aus verzinslichen Wertpapieren und Ausleihungen, Aufwendungen und Erträge aus Wertpapieren sowie sämtliche Zinsaufwendungen. Nicht enthalten sind die Zinsaufwendungen aus der Aufzinsung langfristiger Rückstellungen in Höhe von 5.160 T€ (Vorjahr: 4.725 T€). Zum Zinsergebnis zählen darüber hinaus Gewinnanteile und Dividenden aus den lang- und kurzfristigen übrigen Finanzanlagen und Wertpapieren.

Das Finanzergebnis enthält darüber hinaus alle anderen Finanzerträge und Finanzaufwendungen, die nicht dem Zinsergebnis oder den Zinsanteilen an Rückstellungszuführungen zugeordnet werden können. Dazu gehören auch die Gewinne und Verluste aus dem Abgang von Finanzinstrumenten sowie Aufwendungen aus Wertberichtigungen von Finanzinstrumenten oder Erträge aus Zuschreibungen zu Finanzinstrumenten, soweit diese in den Berichtsjahren anfallen.

11. Ertragsteuern

Der ausgewiesene Steueraufwand setzt sich wie folgt zusammen:

	2016 T€	Vorjahr T€
Tatsächlicher Steueraufwand (+)/-ertrag (-) Inland davon für Vorjahre -306 T€ (Vorjahr: -47 T€)	11.018	6.721
Latenter Steueraufwand (+)/-ertrag (-) Inland	-4.442	506
Ausgewiesener Steueraufwand (+)/-ertrag (-) gesamt	6.576	7.227

Als Ertragsteuern sind die gezahlten oder geschuldeten Steuern vom Einkommen und vom Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen. Latente Steuern werden auf zeitliche Unterschiede (temporary differences) zwischen den Wertansätzen von Vermögenswerten und Schulden in IFRS- und Steuerbilanz sowie auf realisierbare Verlustvorträge ermittelt. Der Berechnung liegen die zum Realisierungszeitpunkt erwarteten Steuersätze ab 2017 in Höhe von 32,48 % (Vorjahr: 32,30 %) zugrunde. Die Erhöhung des Steuersatzes ergibt sich aus Veränderungen bei dem gewichteten Hebesatz der Gewerbesteuer. Dieser Steuersatz basiert grundsätzlich auf den am Bilanzstichtag gültigen bzw. verabschiedeten gesetzlichen Regelungen.

Steuerlich nutzbare Verlustvorträge lagen zum Stichtag nicht vor.

Nachfolgend werden die wesentlichen Unterschiede zwischen den nominellen und den tatsächlichen Steuersätzen im Berichtsjahr und im Vorjahr erläutert:

Steuerüberleitungsrechnung

	2016 T€	Vorjahr T€
Ergebnis vor Ertragsteuern	27.252	25.055
Ertragsteuersatz (inkl. Gewerbesteuer)	32,5%	32,3%
Erwarteter Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	8.851	8.094
Steuerfreie Inlandsdividendenerträge	-376	-298
Steuersatzänderung	45	31
Steuern aus anderen nichtabzugsfähigen Aufwendungen	31	29
At Equity-Bilanzierung von assoziierten Unternehmen	-296	-303
Besonderer Korrekturposten Spezialfonds	-128	-232
Steuerliche Anpassungen Organschaft etc.	-1.012	32
Periodenfremde Effekte	-323	-72
Sonstige Abweichungen des Steueraufwands	-216	-54
Ausgewiesener Steueraufwand (+)/-ertrag (-)	6.576	7.227
Effektiver Ertragsteuersatz	24,1%	28,8%

12. Wesentliche periodenfremde Aufwendungen und Erträge

Wesentliche periodenfremde Aufwendungen und Erträge lagen im Geschäftsjahr 2016 nicht vor.

13. Erläuterung zur Gesamtergebnisrechnung

Komponenten des sonstigen Ergebnisses	2016		Vorjahr	
	T€	T€	T€	T€
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente (available-for-sale-assets)				
a) Gewinn/Verlust des Jahres vor Recycling	1.270		-1.467	
b) abzüglich in die GuV umklassifizierte Gewinne/Verluste (reclassification adjustment)	519		-4.786	
		1.789		-6.253
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen		-35.511		37.208
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen aus at Equity-bilanzierten Beteiligungen		-261		301
Sonstiges Ergebnis vor Steuern		-33.983		31.256
Steuern auf sonstiges Ergebnis		10.653		-9.569
Sonstiges Ergebnis		-23.330		21.687

Offenlegung der Steuern auf das sonstige Ergebnis:

	2016			Vorjahr		
	T€			T€		
	Vor Steuern	Steuern	Netto	Vor Steuern	Steuern	Netto
Zur Veräußerung verfügbare Finanzinstrumente	1.789	-952	837	-6.253	2.388	-3.865
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen	-35.511	11.605	-23.906	37.208	-11.957	25.251
Neubewertung aus leistungsorientierten Versorgungsplänen aus at Equity-bilanzierten Beteiligungen	-261	0	-261	301	0	301
	-33.983	10.653	-23.330	31.256	-9.569	21.687

IV. Erläuterungen zu einzelnen Posten der Konzern-Bilanz

1. Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen

Die Zusammensetzung und Entwicklung der immateriellen Vermögenswerte und Sachanlagen ist aus den nachfolgenden Darstellungen ersichtlich; durch den Ausweis in T€ sind Rundungsdifferenzen nicht auszuschließen.

a) Immaterielle Vermögenswerte

	Nutzungs- und ähnliche Rechte T€	Summe T€
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 01.01.2016	11.938	11.938
Zugänge aus Erwerb	625	625
Umbuchungen	59	59
Abgänge	197	197
Stand 31.12.2016	12.425	12.425
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01.2016	10.287	10.287
Abschreibungen	999	999
Abgänge	197	197
Stand 31.12.2016	11.089	11.089
Buchwerte		
Stand 31.12.2016	1.336	1.336
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 01.01.2015	10.994	10.994
Zugänge aus Erwerb	835	835
Umbuchungen	379	379
Abgänge	270	270
Stand 31.12.2015	11.938	11.938
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01.2015	9.581	9.581
Abschreibungen	971	971
Abgänge	265	265
Stand 31.12.2015	10.287	10.287
Buchwerte		
Stand 31.12.2015	1.651	1.651

b) Sachanlagen

	Grundstücke, grundstücks- gleiche Rechte und Bauten	Technische Anlagen und Maschinen	Andere Anlagen, Betriebs- und Geschäftsaus- stattung	Geleistete An- zahlungen und Anlagen im Bau	Summe
	T€	T€	T€	T€	T€
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2016	44.880	566.831	22.609	1.719	636.039
Zugänge	94	8.010	1.373	2.296	11.773
Umbuchungen	0	819	39	-917	-59
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte	-73	-44.862	0	0	-44.935
Abgänge	105	2.949	1.128	451	4.633
Stand 31.12.2016	44.796	527.849	22.893	2.647	598.185
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2016	27.785	356.452	17.306	0	401.543
Abschreibungen	584	9.965	1.270	0	11.819
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte	-32	-33.011	0	0	-33.043
Abgänge	97	2.546	1.110	0	3.753
Stand 31.12.2016	28.240	330.860	17.466	0	376.566
Buchwerte					
Stand 31.12.2016	16.556	196.989	5.427	2.647	221.619
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten					
Stand 01.01.2015	44.980	602.269	22.728	2.151	672.128
Zugänge	161	13.630	1.532	1.357	16.680
Umbuchungen	23	1.264	39	-1.705	-379
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte	-237	-48.767	0	0	-49.004
Abgänge	47	1.565	1.690	84	3.386
Stand 31.12.2015	44.880	566.831	22.609	1.719	636.039
Kumulierte Abschreibungen					
Stand 01.01.2015	27.396	379.625	17.672	0	424.693
Abschreibungen	582	10.470	1.320	0	12.372
Umbuchungen	0	0	0	0	0
Umbuchung in zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermö- genswerte	-170	-32.111	0	0	-32.281
Abgänge	23	1.532	1.686	0	3.241
Stand 31.12.2015	27.785	356.452	17.306	0	401.543
Buchwerte					
Stand 31.12.2015	17.095	210.379	5.303	1.719	234.496

Bei den als „zur Veräußerung gehaltene langfristige Vermögenswerte“ ausgewiesenen Vermögenswerten handelt es sich um ein Stromnetz im Stadtgebiet Hattingen (Vorjahr: Ennepetal), das zum 1. Januar 2017 an die Stadtwerke Hattingen veräußert wird. Bei den als „Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten“ ausgewiesenen Verbindlichkeiten handelt es sich um die korrespondierenden Investitionszuschüsse auf das Stromnetz im Stadtgebiet Hattingen.

Aus den in den Sachanlagen ausgewiesenen vermieteten Vermögenswerten ergeben sich folgende künftige Mindestleasingzahlungen im Rahmen der Operating Leasingverhältnisse:

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
künftige Mindestleasingzahlung	1.281	1.556
fällig innerhalb 1 Jahres	512	622
fällig nach 1 bis 5 Jahren	769	934
fällig nach über 5 Jahren	0	0

Im Rahmen des Operating Leasing werden Wärmeerzeugungsanlagen mit geringer Leistung sowie Druckluftanlagen errichtet und betrieben.

2. Investment Properties

	Investment Properties T€	Summe T€
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 01.01.2016	3.086	3.086
Zugänge	0	0
Umbuchungen	0	0
Abgänge	1	1
Stand 31.12.2016	3.085	3.085
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01.2016	1.701	1.701
Abschreibungen	13	13
Umbuchungen	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2016	1.714	1.714
Buchwerte		
Stand 31.12.2016	1.371	1.371
Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten		
Stand 01.01.2015	3.086	3.086
Zugänge	0	0
Umbuchungen	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2015	3.086	3.086
Kumulierte Abschreibungen		
Stand 01.01.2015	1.688	1.688
Abschreibungen	13	13
Umbuchungen	0	0
Abgänge	0	0
Stand 31.12.2015	1.701	1.701
Buchwerte		
Stand 31.12.2015	1.385	1.385

Die beizulegenden Zeitwerte (Fair Value) der als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien betragen zum Bilanzstichtag 2.887 T€ (Vorjahr: 2.756 T€). Die Marktwerte wurden in Anlehnung an das in Deutschland übliche Ertragswertverfahren ermittelt und ggf. mit dem Discounted-Cashflow-Verfahren überprüft bzw. ergeben sich aus erwarteten Verkaufspreisen. Für die Ermittlung wurde auf die Inanspruchnahme von externen Gutachtern verzichtet. Der Fair Value wurde nach Level 3 ermittelt. Die wesentlichen Annahmen zur Ermittlung des beizulegenden Wertes sind der Zinssatz in einer Bandbreite von 5,5 % bis 8 %, die geschätzte Restnutzungsdauer sowie Bodenrichtwerte. Weitere Bewertungsfaktoren sind die Mieterträge und die mit den als Finanzinvestitionen gehaltenen Immobilien verbundenen Aufwendungen. Die Mieterträge beliefen sich in 2016 auf 93 T€ (Vorjahr: 93 T€) und die direkten betrieblichen Aufwendungen betragen 72 T€ (Vorjahr: 162 T€).

3. At Equity-bilanzierte Beteiligungen

Die at Equity-bewerteten Anteile bestehen aus Anteilen an assoziierten Unternehmen im Sinne von IAS 28 und Gemeinschaftsunternehmen im Sinne von IFRS 11. Die jeweilige Beteiligungsquote ist aus der Aufstellung Anteilsbesitz (Kapitel VI) ersichtlich.

Wesentliche Gemeinschaftsunternehmen

Die AHE GmbH ist hauptsächlich als Feststoffentsorger in der Abfall-, Entsorgungs- und Rohstoffwirtschaft tätig.

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich des wesentlichen Gemeinschaftsunternehmens AHE GmbH sind nachfolgend angegeben:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Kurzfristige Vermögenswerte	4.364	3.952
Langfristige Vermögenswerte	22.030	23.030
Kurzfristige Schulden	4.699	4.837
Langfristige Schulden	6.915	8.617

In den vorstehend aufgeführten Vermögenswerten und Schulden sind folgende Beträge enthalten:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente	595	499
Kurzfristige finanzielle Verbindlichkeiten ohne L + L, sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	2.171	2.619
Langfristige finanzielle Verbindlichkeiten ohne L + L, sonstige Verbindlichkeiten und Rückstellungen	7.353	8.605

	2016 T€	Vorjahr T€
Umsatzerlöse	31.907	28.374
Jahresüberschuss	2.752	2.535
Sonstiges Ergebnis	0	0
Gesamtergebnis	2.752	2.535

Vom Gemeinschaftsunternehmen erhaltene Ausschüttungen: 750 T€ (Vorjahr: 500 T€).

Der vorstehend aufgeführte Jahresüberschuss enthält folgende Beträge:

	2016 T€	Vorjahr T€
Planmäßige Abschreibungen	1.435	1.407
Zinserträge	9	1
Zinsaufwendungen	365	416
Ertragsteueraufwand oder -ertrag	1.324	1.215

Überleitungsrechnung von den dargestellten zusammenfassenden Finanzinformationen zum Buchwert der Beteiligung an dem Gemeinschaftsunternehmen im Konzernabschluss:

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Nettoreinvermögen	14.780	13.529
Beteiligungsquote	50%	50%
Sonstige Anpassungen	0	0
Buchwert	7.390	6.764

Gemeinschaftsunternehmen, die einzeln unwesentlich sind

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der unwesentlichen Gemeinschaftsunternehmen sind nachfolgend angegeben:

	2016 T€	Vorjahr T€
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	139	70*
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	-261	301
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	-122	371*

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Summe der Buchwerte am Konzern	1.592	1.795*

*Gegenüber 2015 sind die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungs-GmbH und die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG zu den assoziierten Unternehmen gewechselt. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

Assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind

Die zusammenfassenden Finanzinformationen hinsichtlich der unwesentlichen assoziierten Unternehmen sind nachfolgend angegeben:

	2016 T€	Vorjahr T€
Anteil des Konzerns am Gewinn oder Verlust	764	587*
Anteil des Konzerns am sonstigen Ergebnis	0	0
Anteil des Konzerns am Gesamtergebnis	764	587*

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Summe der Buchwerte am Konzern	13.468	6.978*

*Gegenüber 2015 sind die AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungs-GmbH und die AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, die Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH und die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG zu den Stadtwerken Hattingen als assoziierte Unternehmen, die einzeln unwesentlich sind, hinzugekommen. Die Vorjahreszahlen wurden angepasst.

4. Übrige Finanzanlagen

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Nicht konsolidierte Tochterunternehmen	26	26
Übrige Beteiligungen	6.935	6.110
Langfristige Wertpapiere	117.759	121.952
	124.720	128.088

Die langfristigen Wertpapiere umfassen im Wesentlichen Inhaberschuldverschreibungen, Scheidendarlehen, Anleihen, Publikumsfonds, Pfandbriefe, Genussscheine und Aktien, überwiegend aus dem Euroraum.

5. Finanzforderungen

	31.12.2016		31.12.2015	
	Langfristig T€	Kurzfristig T€	Langfristig T€	Kurzfristig T€
Ausleihungen an at Equity-bilanzierte Unternehmen	4.675	225	2.250	0
Übrige Finanzforderungen	10.156	946	7.614	1.488
	14.831	1.171	9.864	1.488

6. Forderungen aus Finanzierungsleasing

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Bruttoforderungen	3.333	2.959
fällig innerhalb 1 Jahres	415	371
fällig nach 1 bis 5 Jahren	1.450	1.458
fällig nach über 5 Jahren	1.468	1.130
abzgl. enthaltener Zinsanteil	944	848
Buchwert der Forderungen aus Finanzierungsleasing	2.389	2.111
fällig innerhalb 1 Jahres	254	215
fällig nach 1 bis 5 Jahren	1.006	1.018
fällig nach über 5 Jahren	1.129	878

Im Rahmen des Finanzierungsleasings werden Blockheizkraftwerke, Wärmeerzeugungsanlagen sowie Druckluftanlagen von der AVU errichtet, finanziert und über eine Laufzeit von bis zu 15 Jahren betrieben. Die Barwerte der vereinbarten Leasingraten entsprechen zu Beginn des Leasingzeitraums den Anschaffungskosten. Die Abzinsungssätze betragen durchschnittlich 6,66 %.

7. Langfristige Ertragsteueransprüche

Die Ertragsteueransprüche beinhalteten zum vorangegangenen Abschlussstichtag das Körperschaftsteuerguthaben nach deutschem Steuerrecht in Höhe von 254 T€. Dieses Körperschaftsteuerguthaben wird letztmalig im Jahr 2017 ausgezahlt, daher betragen die langfristigen Ertragsteueransprüche zum Abschlussstichtag 0 T€. Bei den Ertragsteuern im kurzfristigen Vermögen ist die Rate ausgewiesen, die in 2017 fällig wird.

8. Vorräte

	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	1.388	1.373
In Arbeit befindliche Aufträge	626	282
	2.014	1.655

Im Geschäftsjahr 2016 wurden 16 T€ (Vorjahr: 22 T€) Aufwand für die Wertminderung der Vorräte erfasst.

9. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstige Vermögenswerte

	31.12.2016		31.12.2015	
	Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
	T€	T€	T€	T€
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	0	43.834	0	32.538
Sonstige Vermögenswerte	11.912	44.411	6.416	15.449
	11.912	88.245	6.416	47.987

Die beizulegenden Zeitwerte der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen und sonstigen Vermögenswerte entsprechen den Buchwerten.

Die langfristigen Forderungen sind innerhalb der nächsten drei Jahre fällig.

10. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Forderungen gegen at Equity-bilanzierte Unternehmen und Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	357	249
Forderungen aus Zinsabgrenzung	685	739
Debitorische Kreditoren	72	301
Sonstige Forderungen aus konsolidierten Spezialfonds	501	391
Schadenersatzansprüche	127	120
Geleistete Anzahlungen	3	106
Aktive Rechnungsabgrenzung	298	381
Emissionsrechte	1.526	1.709
Derivative Finanzinstrumente	35.740	11.145
Sonstiges	5.102	308
	44.411	15.449

Die Forderungen gegen at Equity-bilanzierte Unternehmen und Beteiligungen betreffen Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10 T€ (Vorjahr: 16 T€).

11. Kurzfristige Ertragsteueransprüche

Bei den kurzfristigen Ertragsteueransprüchen in Höhe von 1.353 T€ (Vorjahr: 953 T€) handelt es sich im Wesentlichen um Ertragsteuern für das laufende Jahr, für das Vorjahr und um den Teil des Körperschaftsteuerguthabens, der im Folgejahr zur Auszahlung kommt.

12. Kurzfristige Wertpapiere

Bei den kurzfristigen Wertpapieren in Höhe von 12.173 T€ (Vorjahr: 11.767 T€) handelt es sich im Wesentlichen um festverzinsliche Titel mit einer Restlaufzeit von weniger als zwölf Monaten.

Die kurzfristigen Wertpapiere gehören sowohl der Kategorie „Zur Veräußerung verfügbar“ als auch der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ an. Der Wertansatz erfolgt zum beizulegenden Zeitwert.

13. Flüssige Mittel

Die flüssigen Mittel in Höhe von 14.453 T€ (Vorjahr: 14.200 T€) beinhalten fast vollständig Guthaben bei Kreditinstituten. Diese waren zum Bilanzstichtag jeweils bei verschiedenen Banken überwiegend kurzfristig als Tagesgelder angelegt.

14. Eigenkapital

Das Grundkapital der AVU AG ist voll eingezahlt und beträgt unverändert 36.864 T€. Es besteht aus 14,4 Mio. auf den Namen lautende nennwertlose Stückaktien.

Anteile von mehr als einem Viertel des Grundkapitals halten unmittelbar die innogy SE in Essen (50 %) und die Beteiligungsgesellschaft des Ennepe-Ruhr-Kreises mbH in Schwelm (29,125 %).

Die Entwicklung des Eigenkapitals in den Geschäftsjahren 2015 und 2016 ist in der Eigenkapitalveränderungsrechnung dargestellt.

Der Bilanzgewinn der AVU AG wird innerhalb der Gewinnrücklagen ausgewiesen.

2016 wurden für das Geschäftsjahr 2015 14.400 T€, das sind 1,00 € je Aktie, als Dividende ausgeschüttet.

Die in den Gewinnrücklagen ausgewiesene Rücklage nach IAS 39 enthält im Berichtsjahr erfolgsneutrale Wertveränderungen der zur Veräußerung verfügbaren Finanzinstrumente. Daneben werden die Neubewertungen (versicherungsmathematische Gewinne und Verluste) aus der Anwendung von IAS 19 als Rücklage nach IAS 19 in den Gewinnrücklagen erfasst. Dies gilt ebenso für Neubewertungen aus den at Equity-bilanzierten Beteiligungen.

Gewinnverwendungsvorschlag

Der Hauptversammlung wird vorgeschlagen, den Bilanzgewinn der AVU AG für das Geschäftsjahr 2016 in Höhe von 14.400 T€ zur Zahlung einer Dividende von 1,00 € je Aktie auf das Grundkapital von 36.864 T€ zu verwenden.

15. Erhaltene Zuschüsse

Der Posten beinhaltet Investitionszuschüsse, die überwiegend für Investitionen im Strom-, Gas- und Wasserbereich gezahlt wurden.

Die vereinnahmten Zuschüsse werden über die Nutzungsdauer der bezuschussten Vermögenswerte, die im Eigentum des AVU-Konzerns verbleiben, aufgelöst. Hierbei wird der jeweils binnen der nächsten zwölf Monate aufzulösende Betrag als kurzfristig ausgewiesen.

Investitionszuschüsse

31.12.2016		31.12.2015	
Langfristig	Kurzfristig	Langfristig	Kurzfristig
T€	T€	T€	T€
33.961	1.752	37.681	1.935

Die Auflösung der Investitionszuschüsse ist im Posten sonstige betriebliche Erträge in Höhe von 1.946 T€ (Vorjahr: 1.918 T€) ausgewiesen.

16. Lang- und kurzfristige Rückstellungen

Langfristige Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zu- führung T€	Um- buchung T€	Neubewer- tungen IAS 19 T€	Zins- effekt T€	Stand 31.12.2016 T€
Rückstellung für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen	212.288	8.580	372	3.512	0	35.511	4.992	247.351
Sonstige Rückstellungen								
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	3.279	263	96	264	0	0	138	3.322
Übrige sonstige Rückstellungen	599	0	122	21	7	0	24	529
	3.878	263	218	285	7	0	162	3.851
	216.166	8.843	590	3.797	7	35.511	5.154	251.202

Kurzfristige Rückstellungen

	Stand 01.01.2016 T€	Inanspruch- nahme T€	Auflösung T€	Zu- führung T€	Abgang Um- buchung T€	Zins- effekt T€	Stand 31.12.2016 T€
Sonstige Rückstellungen							
Verpflichtungen aus dem Personalbereich	300	0	0	0	0	0	300
Übrige sonstige Rückstellungen	7.229	5.394	397	1.416	-7	0	2.847
	7.529	5.394	397	1.416	-7	0	3.147

Die lang- und kurzfristigen sonstigen Rückstellungen enthalten überwiegend Verpflichtungen aus dem Personalbereich in Höhe von 3.622 T€ (Vorjahr: 3.579 T€) und Rückstellungen für die Archivierung und Aufbewahrung von Geschäftsunterlagen in Höhe von 492 T€ (Vorjahr: 569 T€).

Die sonstigen Rückstellungen basieren auf der besten Schätzung des Managements hinsichtlich des zukünftigen Abflusses von wirtschaftlichem Nutzen.

Bei den kurzfristigen sonstigen Rückstellungen wird ein Nutzenabfluss innerhalb eines Jahres, bei den langfristigen Rückstellungen des Personalbereichs zwischen einem und 23 Jahren, bei den übrigen sonstigen Rückstellungen zwischen einem und zehn Jahren erwartet.

17. Pensionsrückstellungen

Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen werden aufgrund von Versorgungsplänen für Zusagen auf Alters-, Invaliden- und Hinterbliebenenleistungen gebildet. Bei zwei Konzernunternehmen existiert ein leistungsorientiertes Versorgungssystem. Beim leistungsorientierten Versorgungssystem besteht die Verpflichtung des Unternehmens darin, zugesagte Leistungen für aktive und frühere Mitarbeiter/innen zu erfüllen. Die Zusagen bemessen sich in der Regel nach der Dauer der Betriebszugehörigkeit und der Vergütung der Mitarbeiter/innen und werden ausschließlich durch den Arbeitgeber finanziert. Planvermögen besteht nicht.

Um die Auswirkungen der mit den leistungsorientierten Plänen verbundenen Risiken - zum Beispiel Langlebigkeit und Gehaltssteigerungen - zu vermindern, hat die AVU in der Vergangenheit neue leistungsorientierte Pläne eingeführt. Die Leistungen dieser neuen leistungsorientierten Pläne werden genau wie die Altzusagen ausschließlich durch den Arbeitgeber finanziert und weiterhin von Langlebigkeit und Gehaltssteigerungen beeinflusst, aber in einem geringeren Umfang, da die Berechnungen von geringeren Basisbeträgen ausgehen.

Die AVU trägt die versicherungsmathematischen Risiken, wie das Zins- und Langlebighkeitsrisiko sowie das Risiko von Gehaltssteigerungen.

Die Höhe der Rückstellung für leistungsorientierte Versorgungssysteme wird nach versicherungsmathematischen Methoden unter Anwendung der so genannten „Projected-Unit-Credit-Methode“ berechnet. Dabei werden folgende Rechnungsannahmen zugrunde gelegt:

	31.12.2016	31.12.2015
Rechnungszins	1,80%	2,40%
Gehaltstrend	2,00%	1,50%
Rententrend	1,40%	1,00%

Für die Ermittlung der biometrischen Grundlagen wurden die Heubeck Richttafeln 2005 G verwendet.

Entwicklung des Verpflichtungsumfangs:

	2016 T€	2015 T€
Verpflichtungsumfang zu Beginn des Geschäftsjahres	212.288	249.308
Laufender Dienstzeitaufwand	3.799	4.708
Zinsaufwand	4.992	4.653
Neubewertungen:		
-Versicherungsmathematische Gewinne (-) / Verluste (+) aufgrund von Veränderungen finanzieller Annahmen	35.316	-39.880
-Erfahrungsbedingte Anpassungen	195	2.672
Rentenzahlungen und sonstige Inanspruchnahmen	-9.239	-9.173
Verpflichtungsumfang am Ende des Geschäftsjahres	247.351	212.288

Der Zinsaufwand wird unter den Finanzaufwendungen, alle übrigen Aufwendungen werden im Personalaufwand erfasst.

Sensitivitätsanalysen

Eine Veränderung der zuvor genannten, für die Ermittlung des Verpflichtungsumfangs zum 31. Dezember 2016 verwendeten Annahmen von jeweils 0,5 Prozentpunkten würde den Verpflichtungsumfang wie folgt erhöhen bzw. vermindern:

Veränderung des Verpflichtungsumfangs durch Veränderung der Annahmen	Anstieg 2016 T€	Rückgang 2016 T€	Anstieg 2015 T€	Rückgang 2015 T€
Abzinsungssatz	-19.172	21.889	-15.208	17.240
Gehaltstrend	21.061	-18.615	16.705	-14.859

Für den Rententrend wurde keine eigene Sensitivitätsanalyse durchgeführt. Der Rententrend ist im AVU-Konzern unmittelbar an die Gehaltsentwicklung gekoppelt und deshalb in der Sensitivitätsanalyse des Gehaltstrends enthalten.

Der Verpflichtungsumfang zum 31. Dezember 2016 würde sich infolge einer Verlängerung der erwarteten Lebenszeit der Pensionsberechtigten um ein Jahr im Vergleich zu den Heubeck Richttafeln 2005 G um 10.812 T€ (Vorjahr: 8.483 T€) erhöhen.

Für die Berechnung der Sensitivitäten des Verpflichtungsumfangs für die maßgeblichen versicherungsmathematischen Annahmen wurde die gleiche Methode (Projected-Unit-Credit-Methode) angewandt wie für die Ermittlung der Pensionsrückstellungen in der Bilanz. Eine Veränderung des Abzinsungssatzes und des Gehaltstrends wirkt insbesondere aufgrund von Zinseszinsseffekten bei der Ermittlung des Verpflichtungsumfangs nicht in gleichem Maße erhöhend und senkend. Ändern sich mehrere Annahmen gleichzeitig, muss der daraus resultierende Gesamteffekt nicht notwendigerweise der Addition der Einzeleffekte entsprechen.

Asset-Liability-Matching-Strategien

Die leistungsorientierten Pläne werden grundsätzlich aus dem laufenden Cashflow finanziert. Daneben dienen im Wesentlichen Wertpapiere und übrige Finanzanlagen der Finanzierung. Diese sind nicht als Planvermögen klassifiziert, sondern befinden sich in der Selbstverwaltung der AVU. Eine auf Konzernebene festgelegte Anlagestrategie gewährleistet die Überwachung eines Ausgleichs zwischen Rendite und Risiko für das investierte Kapital.

Künftige Zahlungsströme

Für das Geschäftsjahr 2017 werden Arbeitgeberleistungen aus den leistungsorientierten Plänen in Höhe von 9.344 T€ (Vorjahr: 9.355 T€ für 2016) erwartet. Die durchschnittlich gewichtete Laufzeit des Verpflichtungsumfangs beträgt zum Bilanzstichtag 17 Jahre (Vorjahr: 15 Jahre).

18. Übrige lang- und kurzfristige Verbindlichkeiten

	31.12.2016		31.12.2015	
	Langfristig T€	Kurzfristig T€	Langfristig T€	Kurzfristig T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	0	30.081	0	18.439
Bankverbindlichkeiten	14.098	1.793	15.980	1.807
Übrige Verbindlichkeiten	16.247	62.740	7.374	40.673
	30.345	94.614	23.354	60.919

Die in vorstehender Tabelle ausgewiesenen übrigen Verbindlichkeiten setzen sich wie folgt zusammen:

	31.12.2016		31.12.2015	
	Langfristig T€	Kurzfristig T€	Langfristig T€	Kurzfristig T€
Verbindlichkeiten gegenüber Privatkunden	0	8.690	0	8.931
Abgegrenzte Verbindlichkeiten	4.061	14.866	1.444	12.637
Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0	433	0	453
Verbindlichkeiten aus Steuern	0	2.673	0	5.059
Verbindlichkeiten gegenüber Unternehmen, mit denen ein Beteiligungsverhältnis besteht	0	31	0	31
Konzessionsabgaben	0	172	0	370
Derivative Finanzinstrumente	11.059	33.458	5.629	10.700
Sonstige übrige Verbindlichkeiten	1.127	2.417	301	2.492
	16.247	62.740	7.374	40.673

Der in den übrigen Verbindlichkeiten enthaltene passive Rechnungsabgrenzungsposten resultiert aus Mietvorauszahlungen für einen Infrastrukturnutzungsvertrag.

19. Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen unsaldiert und saldiert die folgenden bilanzierten aktiven und passiven latenten Steuern:

	Aktive latente Steuern		Passive latente Steuern		Ergebniswirksame latente Steuern	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015	2016	2015
	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Langfristige Vermögenswerte	0	679	39.224	38.647	305	98
Kurzfristige Vermögenswerte (inkl. IFRS 5)	0	0	11.116	5.992	5.124	5.102
Steuerliche Sonderposten (erhaltene Zuschüsse, inkl. IFRS 5)	11.862	13.056	0	0	1.194	-981
Langfristige Schulden	46.677	26.890	0	0	-8.183	-391
Kurzfristige Schulden	6.840	3.958	0	0	-2.882	-3.322
	65.379	44.583	50.340	44.639		
Saldierung	-50.340	-44.583	-50.340	-44.583		
Latente Steuern	15.039	0	0	56	-4.442	506

Die Berechnung der latenten Steuern erfolgt nach IAS 12 (Income Taxes). Die latenten Steuern resultieren vollständig aus den von den steuerlichen Grundsätzen abweichenden Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätzen bei Ansatz und Bewertung. Es erfolgte eine vollständige Saldierung der aktiven latenten Steuern mit den passiven latenten Steuern, weil sie sich auf dieselbe Steuerbehörde und auf dasselbe Steuersubjekt beziehen.

20. Ertragsteuerverbindlichkeiten

Für das Berichtsjahr liegen Ertragsteuerverbindlichkeiten in Höhe von 3.784 T€ (Vorjahr: 0 T€) vor.

V. Sonstige Angaben

1. Angaben zu den finanziellen Aktiva und Passiva

Die nachfolgende Tabelle stellt die beizulegenden Zeitwerte sowie Buchwerte einzelner Bilanzpositionen, in denen finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten enthalten sind, dar:

Aktiva per 31.12.2016	Buchwerte nach Bewertungskategorien					Bilanz	
	Beizulegender Zeitwert	Mit GuV-Effekt	Zu Handelszwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Kredite und Forderungen	Langfristig	Kurzfristig
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Übrige Finanzanlagen und Wertpapiere	136.892	25.152		111.740	0	124.720	12.172
Finanzforderungen	16.002				16.002	14.831	1.171
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	43.834				43.834		43.834
Forderungen aus Finanzierungsleasing*	2.389				2.389	2.389	
Sonstige Vermögenswerte	56.323		47.632		8.691	11.912	44.411
Flüssige Mittel	14.453				14.453		14.453
Summe	269.893	25.152	47.632	111.740	85.369	153.852	116.041

Passiva per 31.12.2016	Buchwerte nach Bewertungskategorien			Bilanz	
	Beizulegender Zeitwert	Derivate	Fortgeführte Anschaffungskosten	Langfristig	Kurzfristig
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	30.081			30.081	30.081
Übrige Verbindlichkeiten und Zuschüsse	130.686	44.517	86.169	64.306	66.380
Summe	160.767	44.517	116.250	64.306	96.461

Aktiva per 31.12.2015	Buchwerte nach Bewertungskategorien					Bilanz	
	Beizulegender Zeitwert	Mit GuV-Effekt	Zu Handelszwecken gehalten	Zur Veräußerung verfügbar	Kredite und Forderungen	Langfristig	Kurzfristig
	T€	T€	T€	T€	T€	T€	T€
Übrige Finanzanlagen und Wertpapiere	139.855	18.187		121.668	0	128.088	11.767
Finanzforderungen	11.352				11.352	9.864	1.488
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	32.538				32.538		32.538
Forderungen aus Finanzierungsleasing*	2.110				2.110	2.110	
Sonstige Vermögenswerte	21.865		17.542		4.323	6.416	15.449
Flüssige Mittel	14.200				14.200		14.200
Summe	221.920	18.187	17.542	121.668	64.523	146.478	75.442

Passiva per 31.12.2015	Buchwerte nach Bewertungskategorien			Bilanz	
	Beizulegender Zeitwert	Derivate	Fortgeführte Anschaffungskosten	Langfristig	Kurzfristig
	T€	T€	T€	T€	T€
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.439			18.439	18.439
Übrige Verbindlichkeiten und Zuschüsse	105.450	16.329	89.121	61.035	44.415
Summe	123.889	16.329	107.560	61.035	62.854

* Die Bewertung der Forderungen aus Finanzierungsleasing erfolgte nach IAS 17.

Die sonstigen Vermögenswerte beinhalten Vermögenswerte in Höhe von 1.827 T€ (Vorjahr: 2.196 T€), die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 / IFRS 7 fallen. Die übrigen Verbindlichkeiten und Zuschüsse beinhalten Positionen in Höhe von 39.741 T€ (Vorjahr: 45.218 T€), die nicht in den Anwendungsbereich von IAS 39 / IFRS 7 fallen. Die übrigen Verbindlichkeiten und Zuschüsse beinhalten nicht die Verbindlichkeiten im Zusammenhang mit zur Veräußerung gehaltenen langfristigen Vermögenswerten.

Die übrigen Finanzanlagen und Wertpapiere, die den Kategorien „Zum beizulegenden Zeitwert bewertet“ (mit GuV-Effekt), „Zur Veräußerung verfügbar“ und „Zu Handelszwecken gehalten“ zugeordnet sind, sind fast ausschließlich mit dem beizulegenden Zeitwert angesetzt. Ansonsten entsprechen die Buchwerte annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Davon ausgenommen sind Beteiligungen an GmbHs und KGs mit einem Buchwert von 6.961 T€ (Vorjahr: 6.136 T€), deren beizulegender Zeitwert aufgrund der fehlenden Marktgängigkeit nicht verlässlich ermittelt werden kann. Ein Markt für diese Beteiligungen besteht nicht. Eine Veräußerung ist derzeit nicht beabsichtigt.

Die Ermittlung der beizulegenden Zeitwerte der Klasse „Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte“ erfolgt anhand der am Bilanzstichtag veröffentlichten Marktwerte bzw. auf der Grundlage anerkannter Bewertungsmethoden, darunter indikative Bewertungsmethoden.

Hierbei wird wie folgt vorgegangen:

- Der beizulegende Zeitwert finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten mit Standardlaufzeiten und -bedingungen, die auf aktiven liquiden Märkten gehandelt werden, wird unter Bezugnahme auf die notierten Marktpreise bestimmt.
- Der beizulegende Zeitwert anderer finanzieller Vermögenswerte und Verbindlichkeiten (ohne derivative Instrumente) wird in Übereinstimmung mit allgemein anerkannten Bewertungsmodellen basierend auf Discounted-Cashflow-Analysen und unter Verwendung von Preisen bei beobachtbaren aktuellen Markttransaktionen bestimmt.
- Der beizulegende Zeitwert derivativer Instrumente wird unter Verwendung notierter Preise berechnet. Wenn solche Preise nicht verfügbar sind, wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven bzw. Terminkurse für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionsmodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht.

Bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen entspricht der Buchwert annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Die Buchwerte der Finanzforderungen, der Forderungen aus Finanzierungsleasing und der sonstigen langfristigen Vermögenswerte, die zu fortgeführten Anschaffungskosten bzw. nach IAS 17 bewertet wurden, entsprechen annähernd dem beizulegenden Zeitwert.

Zahlungsmittel und Zahlungsmitteläquivalente haben kurze Laufzeiten. Ihre Buchwerte entsprechen den beizulegenden Zeitwerten.

Auch für die finanziellen Verbindlichkeiten mit fast ausschließlich kurzen Laufzeiten wird angenommen, dass die beizulegenden Zeitwerte annähernd den Buchwerten entsprechen.

Die Klasse „Zu Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte“ im Sinne des IFRS 7 beinhaltet Finanzforderungen, Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, Forderungen aus Finanzierungsleasing, Flüssige Mittel, Sonstige Vermögenswerte (ohne aktive Rechnungsabgrenzungsposten, Geleistete Anzahlungen, Emissionsrechte und derivative Finanzinstrumente) und zu Anschaffungskosten bilanzierte übrige Finanzanlagen.

Die Buchwerte für die „Zu Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte“ stellen sich wie folgt dar:

Geschäftsjahr 2016	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€	Sonstige Vermögenswerte T€	Übrige T€
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht überfällig und nicht abgewertet sind	34.699	6.752	39.805
Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig und abgewertet sind	9.135	111	0
Stand 31.12.2016	43.834	6.863	39.805

Geschäftsjahr 2015	Forderungen aus Lieferungen und Leistungen T€	Sonstige Vermögenswerte T€	Übrige T€
Finanzielle Vermögenswerte, die nicht überfällig und nicht abgewertet sind	23.693	2.018	33.798
Finanzielle Vermögenswerte, die überfällig und abgewertet sind	8.845	109	0
Stand 31.12.2015	32.538	2.127	33.798

Die Höhe des Abwertungsbedarfs orientiert sich an der Fälligkeitsstruktur.

Zum Abschlussstichtag bestehen keine überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen bei den „Zu Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerten“.

Die in den übrigen finanziellen Vermögenswerten ausgewiesenen Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter/innen von 348 T€ (Vorjahr: 427 T€) sind fast ausschließlich grundpfandrechlich gesichert.

Die Wertberichtigungen auf „Zu Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte“ haben sich wie folgt entwickelt:

Geschäftsjahr 2016	Summe T€
Stand Wertberichtigung 01.01.2016	1.467
Zuführung	828
Verbrauch	726
Auflösung	408
Stand Wertberichtigung 31.12.2016	1.161

Geschäftsjahr 2015	Summe T€
Stand Wertberichtigung 01.01.2015	1.320
Zuführung	1.134
Verbrauch	399
Auflösung	588
Stand Wertberichtigung 31.12.2015	1.467

Im Geschäftsjahr 2015 war ein Betrag in Höhe von 109 T€ in den Wertberichtigungen enthalten, der sich auf Forderungen bezog, die in der Position sonstige Verbindlichkeiten ausgewiesen wurden, weil sich durch die hierauf entfallenden Abschlagszahlungen der Privatkunden zum Bilanzstichtag eine Überzahlung ergab.

Aus in Vorjahren abgeschrieben Forderungen haben sich Erträge von 94 T€ (Vorjahr: 48 T€) ergeben. In den Wertberichtigungen sind im Geschäftsjahr 2016 Einzelwertberichtigungen in Höhe von 57 T€ (Vorjahr: 347 T€) enthalten.

Die nachstehende Tabelle stellt die Finanzinstrumente dar, deren Folgebewertung zum beizulegenden Zeitwert vorgenommen wird. Diese sind unterteilt in Stufe 1 bis 3 je nachdem, inwieweit der beizulegende Zeitwert beobachtbar ist:

- Stufe 1-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus notierten Preisen (unangepasst) auf aktiven Märkten für identische finanzielle Vermögenswerte oder Schulden ergeben.
- Stufe 2-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die auf Parametern beruhen, die nicht notierten Preisen für Vermögenswerte und Schulden wie in Stufe 1 entsprechen (Daten), entweder direkt abgeleitet (als Preis) oder indirekt abgeleitet (d.h. abgeleitet aus Preisen).
- Stufe 3-Bewertungen zum beizulegenden Zeitwert sind solche, die sich aus Modellen ergeben, welche Parameter für die Bewertung von Vermögenswerten oder Schulden verwenden, die nicht auf beobachtbaren Marktdaten basieren (nicht beobachtbare Parameter, Annahmen).

Geschäftsjahr 2016				31.12.2016
	Stufe 1 T€	Stufe 2 T€	Stufe 3 T€	Gesamt T€
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	25.152	47.632	0	72.784
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	80.180	24.599	0	104.779
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	0	-44.517	0	-44.517
Gesamt	105.332	27.714	0	133.046

Geschäftsjahr 2015				31.12.2015
	Stufe 1 T€	Stufe 2 T€	Stufe 3 T€	Gesamt T€
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	16.650	19.079	0	35.729
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie „zur Veräußerung verfügbar“	90.023	25.509	0	115.532
Finanzielle Verbindlichkeiten der Kategorie „erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet“	0	-16.329	0	-16.329
Gesamt	106.673	28.259	0	134.932

Während der Berichtsperiode wurden aufgrund eines nur geringen Handelsvolumens Transfers in Höhe von 1.572 T€ zwischen den Stufen 1 und 2 vorgenommen.

2. Angaben zur Gewinn- und Verlustrechnung gemäß IFRS 7

Nettogewinne/ -verluste nach Bewertungskategorien

	aus Zinsen	aus der Folgebewertung	aus Abgang	Nettoergebnis	
	T€	zum Fair Value T€	Wertbe- richtigung T€	2016 T€	Vorjahr T€
Kredite und Forderungen	521		-420	195	76
Zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	2.776	1.789	-504	4.061	1.525
davon: im sonstigen Ergebnis erfasst		1.270		1.270	-1.467
davon: in die Gewinn- und Verlustrechnung umgebucht		519		519	-4.786
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Vermögenswerte	690	40.534	-11.585	26.639	11.355
davon: Fair Value Option	690	-701	-42	-53	-808
davon: zu Handelszwecken gehalten		41.235	-11.543	29.692	12.163
Zu fortgeführten Anschaffungskosten bilanzierte finanzielle Verbindlichkeiten	-606			-606	-771
Erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bilanzierte Verbindlichkeiten		-38.888	10.700	-28.188	-11.910
davon: zu Handelszwecken gehalten		-38.888	10.700	-28.188	-11.910

Die Nettogewinne/-verluste nach Bewertungskategorien umfassen Zinsen, Dividenden und Ergebnisse aus der Bewertung von Finanzinstrumenten zum beizulegenden Zeitwert.

Übrige Ergebniskomponenten:

Aufwendungen und Erträge aus Provisionen und Gebühren für finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten, die nicht erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet sind, und treuhänderische Aktivitäten liegen im Berichtsjahr 2016 sowie im Vorjahr nicht vor bzw. sind von untergeordneter Bedeutung.

3. Risiken aus Finanzinstrumenten

a) Zinsrisiken / Zinssensitivität

Die AVU ist Zinsrisiken ausgesetzt, da Finanzmittel zu festen und variablen Zinssätzen angelegt bzw. aufgenommen werden. Zinsrisiken bestehen auf der Aktivseite im Wesentlichen bei den liquiden Mitteln aus Bankguthaben.

Im Folgenden werden die Auswirkungen von Zinssatzänderungen auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital simuliert. Die Untersuchung wurde unter der Prämisse durchgeführt, dass andere Einflusskomponenten unverändert bleiben.

Eine Veränderung des Marktzinsniveaus zum Bilanzstichtag 31. Dezember 2016 um 100 Basispunkte bezogen auf das Nominalvolumen der liquiden Mittel würde das Jahresergebnis und das Eigenkapital um insgesamt 145 T€ (Vorjahr: 142 T€) verbessern bzw. verschlechtern.

b) Währungsrisiken

Der AVU-Konzern berechnet seine Umsatzerlöse ausschließlich in Euro und ist bei seiner operativen Tätigkeit keinen Fremdwährungsrisiken ausgesetzt.

Risiken aus Währungskursschwankungen ergeben sich grundsätzlich vorwiegend bei der Anlage von Wertpapieren in fremder Währung, die ggf. durch entsprechende Gegengeschäfte gesichert werden und aus Konzernsicht insgesamt von untergeordneter Bedeutung sind.

Schulden in Fremdwährung lagen zu den Bilanzstichtagen nicht vor.

c) Ausfallrisiken / Kreditrisiken

Wohnungsbaudarlehen an Mitarbeiter/innen sind ausreichend besichert. Weitere Darlehen werden in Einzelfällen besichert.

Die an Kunden vergebenen kurzfristigen Darlehen zur Umstellung der Heizungsanlagen, zur Förderung regenerativer Energiegewinnung und zur Energieeinsparung sind insgesamt von unwesentlicher Bedeutung.

Aus der laufenden Geschäftstätigkeit sowie aus bestimmten Finanzierungsaktivitäten unterliegt der Konzern einem branchenüblichen Ausfallrisiko finanzieller Vermögenswerte.

	Buchwert zum 31.12.2016 T€	davon: Zum Abschlussstichtag weder wertgemindert noch überfällig T€
„Zu Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte“		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	66.302	57.056
Restlaufzeit über 1 Jahr	24.200	24.200
„Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte“		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	47.912	47.912
Restlaufzeit über 1 Jahr	129.652	129.652
zum 31.12.2015		
„Zu Anschaffungskosten bilanzierte Vermögenswerte“		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	50.334	41.380
Restlaufzeit über 1 Jahr	18.129	18.129
„Zum Fair Value bilanzierte Vermögenswerte“		
Restlaufzeit bis 1 Jahr	22.912	22.912
Restlaufzeit über 1 Jahr	128.349	127.921

Zu den Abschlussstichtagen bestehen keine überfälligen und nicht wertberichtigten Forderungen.

Hinsichtlich des weder wertgeminderten noch in Zahlungsverzug befindlichen Bestands der „zu Anschaffungskosten bilanzierten Vermögenswerte“ und der „zum Fair Value bilanzierten Vermögenswerte“ deuten zum Abschlussstichtag keine Anzeichen darauf hin, dass die Schuldner ihren Zahlungsverpflichtungen nicht nachkommen werden.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den Buchwerten dieser finanziellen Vermögenswerte.

d) Liquiditätsrisiken

Das Liquiditätsrisiko beschreibt die Gefahr, dass finanzielle Verpflichtungen nicht in ausreichendem Maß erfüllt werden können.

Aus finanziellen Verbindlichkeiten bestehen für die AVU zum Abschlussstichtag keine Liquiditätsrisiken.

Die nicht derivativen finanziellen Verbindlichkeiten (ggf. unter Berücksichtigung von fixen Zinszahlungen) sind in Höhe von 60.305 T€ (Vorjahr: 47.031 T€) innerhalb von einem Jahr, in Höhe von 8.988 T€ (Vorjahr: 9.086 T€) zwischen einem und fünf Jahren und in Höhe von 11.571 T€ (Vorjahr: 11.098 T€) nach fünf Jahren fällig.

Die derivativen finanziellen Verbindlichkeiten sind in Höhe von 33.458 T€ (Vorjahr: 10.700 T€) innerhalb von einem Jahr und in Höhe von 11.059 T€ (Vorjahr: 5.629 T€) zwischen einem und fünf Jahren fällig.

e) Sonstige Preisrisiken

Die AVU besitzt Anlagen in festverzinslichen Wertpapieren, Aktien und Fondsanteilen, aus denen sich Preisänderungsrisiken für das Unternehmen ergeben können. Alle Papiere werden unter der Maßgabe einer konservativen Anlagepolitik erworben. Auf gute Bonität und hohe Marktgängigkeit wird geachtet. Nachfolgend werden die Auswirkungen von Preisänderungsrisiken auf das Jahresergebnis und das Eigenkapital analysiert. Die Untersuchung erfolgt unter der Annahme, dass alle anderen Parameter, wie beispielsweise die Währung, konstant bleiben. Für die Sensitivitätsanalyse wird für zinstragende Wertpapiere und Fondsanteile eine Schwankungsbreite von 3 %, für Aktien eine Schwankungsbreite von 10 % unterstellt.

Wenn das Wertpapierkursniveau zum Bilanzstichtag um 3 % höher (niedriger) und für Aktien um 10 % höher (niedriger) gewesen wäre, würde sich das Jahresergebnis um 755 T€ (Vorjahr: 546 T€) und das sonstige Ergebnis um 4.185 T€ (Vorjahr: 4.637 T€) erhöhen (verringern). Das Eigenkapital verändert sich unter obigem Risikoszenario um 4.940 T€ (Vorjahr: 5.183 T€).

4. Sicherungspolitik

Die AVU ist durch ihre Geldanlagen Emittenten-, Währungs- und Zinsänderungsrisiken ausgesetzt. Diese Risiken werden durch ein systematisches Risikomanagement begrenzt. Den Risiken wird u.a. durch Diversifikation, Einhaltung festgelegter Bonitätskriterien für Emittenten und Sicherungsgeschäfte begegnet. Derivative Finanzinstrumente werden eingesetzt, um Währungs- und Zinsänderungsrisiken aus dem operativen Geschäft sowie Risiken aus Geldanlagen abzusichern. Als Instrumente dienen dabei vor allem Devisentermingeschäfte, Optionsgeschäfte und Zinsswaps.

Die AVU setzt in besonderen Fällen derivative Finanzinstrumente ein, um die Marktpreisrisiken beim Bezug und Absatz von Energie zu reduzieren. Es handelt sich dabei im Wesentlichen um Optionen und Termingeschäfte für Strom und Gas oder vergleichbare Produkte.

Die Konzernunternehmen und der Spezialfonds unterliegen einem strikten Risikomanagement. Handlungsrahmen, Verantwortlichkeiten und Kontrollen sind in internen Richtlinien verbindlich festgelegt. Derivative Finanzinstrumente dürfen demnach nicht zu Spekulationszwecken eingesetzt werden, sondern dienen der Absicherung von Risiken im Zusammenhang mit dem operativen Geschäft.

Ausgenommen davon ist der Handel mit Terminkontrakten für Commodities in eng definierten Grenzen, der im Geschäftsjahr 2012 aufgenommen wurde. Ein bei AVU installiertes Risikogremium überwacht die Einhaltung der vorgegebenen Limits. Die Kontrakte, die ausschließlich auf physische Lieferung gerichtet sind, werden im Zeitablauf geschlossen, d.h. es wird ein Gegengeschäft mit gleichen Kontraktdaten abgeschlossen. Aus der Preisdifferenz zwischen den gegenläufigen Kontrakten resultiert das Eigenhandelsergebnis des jeweiligen Kontrakts. Damit ist jede eröffnete Position durch eine entsprechende schließende Position abgesichert.

Die derivativen Finanzinstrumente werden als finanzielle Vermögenswerte bzw. finanzielle Verbindlichkeiten bilanziert. Unabhängig vom Zweck sind alle derivativen Finanzinstrumente mit dem beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Laufzeit für Zins-, Währungs-, Aktien-, Index- und andere Derivate orientiert sich an der Laufzeit der zugrunde liegenden Grundgeschäfte und liegt damit überwiegend im mittelfristigen Bereich. Die Derivate im Eigenhandel haben ausschließlich kurz- bis mittelfristige Laufzeiten.

Bei finanziellen Vermögenswerten und Schulden in Fremdwährung kann ein Währungsrisiko vorliegen. Solchen Risiken wird durch Devisenderivate grundsätzlich begegnet.

In der nachfolgenden Tabelle werden die bei der AVU vorhandenen Derivate dargestellt:

	Nominalvolumen		Davon: Restlaufzeit > 1 Jahr	Beizulegender Zeitwert	
	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Warenderivate					
Termingeschäfte	347.425	207.943	120.979	3.115	1.213
	347.425	207.943	120.979	3.115	1.213

Das Volumen der Warenderivate ergibt sich aus dem Produkt von Bezugsmenge und Ausübungspreis.

Bei den Derivaten bestehen Ausfallrisiken in Höhe ihrer positiven beizulegenden Zeitwerte. Diese Risiken werden durch hohe Anforderungen an die Bonität unserer Vertragspartner minimiert.

Auch Risiken aus Wertänderungen bei derivativen Finanzinstrumenten infolge von Marktschwankungen haben wegen des Sicherungszwecks grundsätzlich keine Relevanz für die Beurteilung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage.

Wenn die Börsenpreise für die Termingeschäfte im Eigenhandel am Bilanzstichtag um 3 % höher (niedriger) gewesen wären, hätte dies keinen Einfluss auf das Jahresergebnis sowie das Eigenkapital gehabt. Alle eröffneten Positionen wurden bis zum 31. Dezember 2016 durch entsprechende gegenläufige Kontrakte mit gleichen Mengen und Fälligkeiten geschlossen.

5. Kapitalmanagement

Das Ziel des Kapitalmanagements der AVU ist die jederzeitige Sicherstellung der wirtschaftlichen und finanziellen Leistungsfähigkeit und die adäquate Eigenkapitalverzinsung. Unmittelbar in diesem Zusammenhang steht die kontinuierliche Wertsteigerung des Unternehmens im Interesse von Anteilseignern, Mitarbeiter/innen und Kunden. Dabei wird angestrebt, keine die Substanz des Unternehmens gefährdenden Risiken einzugehen.

Die Erschließung neuer Geschäftsfelder, Verbesserung der Margen und Effizienzsteigerung sind strategische Maßnahmen zur Optimierung der Unternehmensziele des Kapitalmanagements.

Der hierzu erforderliche Kapitalbedarf soll weitestgehend durch Innenfinanzierungsmaßnahmen aufgebracht werden.

Die langfristigen Mittel sollen dabei das langfristige Sach- und Finanzanlagevermögen decken. Als Kapital betrachtet die AVU neben dem Eigenkapital von 124.162 T€ (Vorjahr: 141.216 T€) aus dem Bereich der langfristigen Schulden die Rückstellungen für Pensionen und ähnliche Verpflichtungen von 247.351 T€ (Vorjahr: 212.288 T€) und die erhaltenen Zuschüsse in Höhe von 33.961 T€ (Vorjahr: 37.681 T€).

6. Sonstige finanzielle Verpflichtungen

	31.12.2016	31.12.2015
	T€	T€
Bestellobligo aus Investitionen in das Sachanlagevermögen	5.142	6.187
Verpflichtungen aus mehrjährigen Mietverträgen	585	593
Verpflichtungen aus mehrjährigen Pachtverträgen	13.566	14.320
Verpflichtungen aus Dienstleistungsverträgen	6.690	7.912
Übriges Bestellobligo	2.476	4.307
	28.459	33.319

Von den Verpflichtungen aus mehrjährigen Pachtverträgen in Höhe von 13.566 T€ haben 1.661 T€ eine Laufzeit bis zu einem Jahr, 6.218 T€ eine Laufzeit von zwei bis fünf Jahren und 5.687 T€ eine Laufzeit von mehr als fünf Jahren.

Die Pachtverträge über die Versorgungsnetze Strom und Gas zwischen der Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG und der AVU Netz GmbH beginnen am 1. Januar 2016 und haben eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2020. Sie verlängern sich jeweils um zwei Jahre, sofern sie nicht von einem der Partner mit einer Frist von sechs Monaten vor Ablauf schriftlich gekündigt werden. Das Pachtentgelt ergibt sich aus den regulatorischen Vorgaben der Strom- und Gasnetzentgeltverordnung und der Anreizregulierungsverordnung, welche vertraglich festgeschrieben wurden. Die Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG hat die Konzessionen für das Strom- und Gasnetz für sich gewinnen können. Die Konzessionsverträge haben eine Laufzeit von 20 Jahren, beginnend mit dem 1. Januar 2016. Seitens der Kommune besteht das einseitige Recht, den Konzessionsvertrag nach 10 Jahren zu kündigen.

Die Ansprüche der Mitarbeiter/innen aus aufgelaufenen Arbeitszeitguthaben sind durch verpfändete Anteile verschiedener Publikumsfonds und Anleihen in Höhe von 2.257 T€ (Vorjahr: 2.161 T€), die unter den übrigen Finanzanlagen ausgewiesen sind, im Rahmen der Insolvenzversicherung besichert.

Die im Berichtsjahr nicht durch den Pensionssicherungsverein aG gedeckten Pensionsleistungen sind durch Verpfändung festverzinslicher Wertpapiere in Höhe von 1.422 T€ (Vorjahr: 1.420 T€) gesichert.

Finanzielle Verpflichtungen für Energiebeschaffungsgeschäfte der Folgejahre bestehen in Höhe von 114.764 T€ (Vorjahr: 161.461 T€).

Für Bankverbindlichkeiten des AVU-Konzerns wurden Wertpapiere in Höhe von 1.600 T€ (Vorjahr: 3.052 T€) verpfändet.

Für Bankverbindlichkeiten eines verbundenen Unternehmens in Höhe von 14.374 T€ (Vorjahr: 15.814 T€) wurden Wertpapiere in Höhe von 18.617 T€ (Vorjahr: 20.189 T€) verpfändet. Aufgrund der positiven Planungsrechnungen der in das Cash-Pooling einbezogenen Unternehmen und der bestehenden Ergebnisabführungsverträge ist mit einer Inanspruchnahme nicht zu rechnen.

Durch den Beitritt zur Trianel Erneuerbare Energien Verwaltungs GmbH, Aachen, ist die AVU AG laut Gesellschaftsvertrag dazu verpflichtet, weitere Kapitalerhöhungen von insgesamt 2.601 T€ bei Realisierung weiterer Projekte in der Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG zu erbringen.

Die AVU AG bürgt gemäß ihrem Beteiligungsanteil für das Bankdarlehen eines at Equity-bilanzierten Unternehmens mit einem Höchstbetrag von rund 3.000 T€ (Vorjahr: 3.000 T€). Mit einer Inanspruchnahme wird aufgrund der positiven Planungsrechnung nicht gerechnet.

Für Risiken aus der Rechtsprechung des europäischen Gerichtshofes zur Strom- und Gasgrundversorgung existieren Eventualverbindlichkeiten in Höhe von 1.240 T€ (Vorjahr: 1.240 T€). Die Antizipation durch deutsche Gerichte und eine damit verbundene Inanspruchnahme wird als eher unwahrscheinlich erachtet.

7. Ereignisse nach dem Bilanzstichtag

Mit wirtschaftlicher Wirkung zum 1. Januar 2017 hat die Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen, die Stromnetze der allgemeinen Versorgung im Stadtgebiet Hattingen von der AVU Netz GmbH gekauft und direkt an die AVU Netz GmbH zurück verpachtet. Des Weiteren hat die AVU Netz GmbH mit Wirkung zum 1. Januar 2017 die Stromnetze der allgemeinen Versorgung eines Teilgebietes der Stadt Breckerfeld von der Enervie Vernetzt GmbH, Lüdenscheid, gekauft, welches die AVU Netz GmbH auch betreibt.

Weitere Ereignisse nach dem Bilanzstichtag haben sich nicht ergeben.

8. Konzessionsverträge

Zwischen den Unternehmen des AVU-Konzerns und den Gebietskörperschaften besteht eine Reihe von Konzessionsverträgen im Strom-, Gas- und Wasserbereich. Diese Konzessionsverträge sind die Rechtsgrundlage für die Versorgung der Kunden. Durch den Abschluss der Konzessionsverträge besteht für die AVU die Verpflichtung zur Herstellung und Unterhaltung der Versorgungsanlagen und zur Entrichtung der Konzessionsabgaben an die Städte und Gemeinden. Die Konzessionsverträge laufen über einen Zeitraum von bis zu 20 Jahren. Sofern die Konzessionsverträge nach Ablauf nicht verlängert werden, besteht seitens der Kommune bzw. des nachfolgenden Netzbetreibers eine vertragliche Pflicht zum Kauf der Versorgungsanlagen.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde mit der Stadtwerke Hattingen GmbH über den Verkauf des Stromverteilnetzes in Hattingen an die Stadtwerke verhandelt. Nach Abschluss der Verhandlungen wurde am 28. April 2016 ein Pachtmodell vereinbart. Die Stadtwerke Hattingen GmbH kauft zum 1. Januar 2017 das Stromverteilungsnetz im Stadtgebiet Hattingen von der AVU Netz GmbH. Gleichzeitig pachtet die AVU Netz GmbH das Stromverteilnetz zurück und führt weiterhin das operative Geschäft durch. Der Konzessionsvertrag Strom in Hattingen liegt weiter bei der AVU Netz GmbH und hat eine Laufzeit bis zum 31. Dezember 2028.

Im Rahmen des Konzessionsvergabeverfahrens in Breckerfeld konnte die AVU Netz GmbH neben den bereits bestehenden Konzessionen zum 1. Januar 2016 auch die Konzession für das Stromnetz

im ländlichen Teil von Breckerfeld gewinnen. Im Jahr 2016 wurden die Verhandlungen über den Kauf des betreffenden Stromnetzes sowie einer Übertragung der entsprechenden Erlösobergrenze mit dem ehemaligen Netzbetreiber erfolgreich zum Abschluss gebracht, so dass das Stromnetz im ländlichen Teil von Breckerfeld ab dem 1. Januar 2017 vollumfänglich von der AVU Netz GmbH betrieben wird.

Für weitere Erläuterungen verweisen wir auf den Lagebericht.

9. Erläuterungen zur Kapitalflussrechnung

In der Kapitalflussrechnung sind die Zahlungsströme nach den Bereichen Geschäfts-, Investitions- und Finanzierungstätigkeit gegliedert.

Die flüssigen Mittel beinhalten Kassenguthaben und Guthaben bei Kreditinstituten, die fast ausschließlich als Tagesgelder angelegt sind. Der Gesamtbetrag der flüssigen Mittel in der Kapitalflussrechnung entspricht dem ausgewiesenen Bestand in der Bilanz.

Der Cashflow aus der laufenden Geschäftstätigkeit wurde nach der indirekten Methode ausgehend vom Jahreserfolg aufgestellt.

Die nicht zahlungswirksamen operativen Aufwendungen und Erträge sowie das Ergebnis aus Anlagenabgängen sind eliminiert.

Der Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit hat sich um 4.692 T€ von 19.401 T€ auf 24.093 T€ erhöht. Der Saldo aus Mittelabfluss und -zufluss aus der Investitionstätigkeit verringerte sich um 6.554 T€ auf 7.633 T€. Im Ergebnis erhöhte sich der Finanzmittelfonds um 253 T€.

Im Mittelzufluss aus laufender Geschäftstätigkeit sind u.a. Zinseinnahmen (einschließlich Zinseinnahmen aus Ausleihungen und Finanzierungsleasing) in Höhe von 4.200 T€ (Vorjahr: 4.986 T€) und Zinsausgaben in Höhe von 615 T€ (Vorjahr: 856 T€), der Saldo aus gezahlten und erstatteten Ertragsteuern in Höhe von 6.223 T€ (Vorjahr: 7.400 T€) sowie die zahlungswirksamen Beträge aus at Equity-bilanzierten Beteiligungen in Höhe von 888 T€ (Vorjahr: 744 T€) und weitere Dividenden- und Beteiligungserträge in Höhe von 873 T€ (Vorjahr: 622 T€) enthalten.

Der Mittelzufluss aus der Investitionstätigkeit enthält Auszahlungen für Investitionen und Einzahlungen für Abgänge des Sach- und Finanzanlagevermögens.

Der Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit erhöhte sich im Geschäftsjahr um 135 T€ auf 16.072 T€. Der Saldo resultiert aus der Ausschüttung an die Aktionäre in Höhe von 14.400 T€ (Vorjahr: 14.400 T€) und der Tilgung von Finanzschulden in Höhe von 1.807 T€ (Vorjahr: 1.672 T€).

Des Weiteren verweisen wir auf die Anmerkungen im Lagebericht zur Finanzlage des AVU-Konzerns.

10. Angaben über Beziehungen zu nahestehenden Unternehmen und Personen

Nahestehende Personen sind der Aufsichtsrat, der Vorstand und die Geschäftsführer der AVU Netz GmbH und der AVU Serviceplus GmbH sowie deren nahe Angehörige. Zum Kreis der nahestehenden Unternehmen zählen im Wesentlichen die at Equity-bilanzierten Beteiligungen und die GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH sowie die Anteilseigner (inklusive deren Tochterunternehmen) mit einem Anteil > 20 %. Die vom AVU-Konzern mit nahestehenden Personen und Unternehmen ausgetauschten Leistungen stellen sich wie folgt dar:

	Volumen der erbrachten Leistung an		Volumen der in Anspruch genommenen Leistung von	
	2016 T€	Vorjahr T€	2016 T€	Vorjahr T€
Anteilseigner (Anteil > 20%)	25.554	13.693	72.244	71.129
Tochterunternehmen	0	0	0	0
Gemeinschaftsunternehmen	527	524	1.725	1.211
Assoziierte Unternehmen	5.699	0	2.651	4

Im Wesentlichen handelt es sich bei den in Anspruch genommenen Leistungen um den Bezug von Strom und Gas. Die erbrachten Leistungen beinhalten überwiegend den Verkauf von Strom und Gas.

Alle Geschäftsbeziehungen sind zu marktüblichen Konditionen abgeschlossen worden und unterscheiden sich nicht von den Lieferungen und Leistungen mit anderen Unternehmen.

Am Bilanzstichtag werden gegenüber nahestehenden Personen und Unternehmen folgende Forderungen und Verbindlichkeiten bzw. Rückstellungen ausgewiesen:

	Forderungen		Verbindlichkeiten	
	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€	31.12.2016 T€	31.12.2015 T€
Anteilseigner (Anteil > 20%)	8.750	177	6.829	9.304
Tochterunternehmen	0	0	0	0
Gemeinschaftsunternehmen	2.275	2.268	11	16
Assoziierte Unternehmen	0	0	14	19

Von den Forderungen werden 9.210 T€ (Vorjahr: 196 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Verbindlichkeiten werden innerhalb eines Jahres fällig. Die Erfüllung sämtlicher Ansprüche erfolgt in Geldleistungen.

Das Management in Schlüsselpositionen hat für sonstige Leistungen 490 T€ (Vorjahr: 544 T€) erhalten, darin enthalten sind die Vergütungen der Arbeitnehmervertreter im Aufsichtsrat. Die Forderungen gegen das Management in Schlüsselpositionen betragen zum 31. Dezember 2016 0 T€ (Vorjahr: 0 T€), in deren Zusammenhang Erträge von 0 T€ (Vorjahr: 0 T€) angefallen sind.

11. Mitarbeiter/innen

Die durchschnittliche Zahl der Beschäftigten betrug 468 (Vorjahr: 466) und teilt sich wie folgt auf:

	2016 Anzahl	Vorjahr Anzahl
Angestellte	378	378
Gewerbliche Arbeitnehmer	72	68
Auszubildende	18	20
	468	466

Zum 31. Dezember 2016 betrug die Mitarbeiterzahl einschließlich befristet beschäftigter Arbeitnehmer/innen 470 (Vorjahr: 467).

12. Honorare und Dienstleistungen des Abschlussprüfers

Für die im Geschäftsjahr 2016 erbrachten Dienstleistungen des Abschlussprüfers PKF Fasselt Schlage Partnerschaft mbB Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Duisburg, sind folgende Honorare angefallen:

	2016 T€	Vorjahr T€
Abschlussprüfungsleistungen	208	243
Andere Bestätigungsleistungen	40	50
Sonstige Leistungen	21	6
	269	299

Die Honorare für Abschlussprüfungen betreffen die Prüfung des Konzernabschlusses und der gesetzlich vorgeschriebenen Abschlüsse der AVU AG und ihrer verbundenen Unternehmen.

13. Gesamtbezüge des Aufsichtsrats, des Beirats und des Vorstands

Für die Pensionsverpflichtungen gegenüber ehemaligen Vorstandsmitgliedern und deren Hinterbliebenen sind insgesamt 8.205 T€ (Vorjahr: 7.722 T€) berücksichtigt; die laufenden Bezüge betragen 598 T€ (Vorjahr: 668 T€).

Bei den Angaben der Gesamtbezüge nach § 314 Abs. 1 Nr. 6a HGB für das aktive Vorstandsmitglied wurde in analoger Anwendung von der Schutzklausel des § 286 Abs. 4 HGB Gebrauch gemacht.

Der Aufsichtsrat erhielt für seine Tätigkeit im Jahr 2016 Vergütungen in Höhe von 60 T€ (Vorjahr: 63 T€); der Beirat bezog 12 T€ (Vorjahr: 13 T€).

Für die Mitglieder des Managements in Schlüsselpositionen, die direkt oder indirekt für die Planung, Leitung und Überwachung der Tätigkeiten des Konzerns zuständig und verantwortlich sind, zu denen der Vorstand, Aufsichtsrat und Geschäftsführer der vollkonsolidierten Tochterunternehmen der AVU zählen, sind nachfolgende Aufwendungen angefallen:

	2016 T€	Vorjahr T€
Kurzfristig fällige Leistungen	717	742
Leistungen nach Beendigung des Arbeitsverhältnisses	159	180
	876	922

VI. Anteilsbesitz der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg

	Anteil*	gehalten von
Vollkonsolidierung		
AVU Netz GmbH, Gevelsberg	100,0%	AVU AG
AVU Serviceplus GmbH, Gevelsberg	100,0%	AVU AG
COEN2-Spezialfonds-Anteile	100,0%	AVU AG
H-INVEST-Spezialfonds-Anteile	100,0%	AVU AG
Konsolidierung at Equity		
AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter ¹⁾	100,0%	AVU AG
AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter ²⁾	100,0%	AVU AG
VWW Verbund-Wasserwerk Witten GmbH, Witten	50,0%	AVU AG
AHE GmbH, Wetter	50,0%	AVU AG
Netzgesellschaft Ennepetal mbH & Co. KG, Ennepetal	49,0%	AVU Netz GmbH
Ennepetal Netz-Verwaltungsgesellschaft mbH, Ennepetal	49,0%	AVU Netz GmbH
Stadtwerke Hattingen GmbH, Hattingen	40,0%	AVU AG
Übrige Beteiligungen		
davon Verbundene Unternehmen		
GEV Grund-Erwerbs- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Gevelsberg	100,0%	AVU AG
davon andere Beteiligungen		
WVH-Wärmeversorgung Hattingen GmbH & Co. KG, Hattingen ³⁾	50,0%	AVU AG
WVH-Wärmeversorgung Hattingen Verwaltungs-GmbH, Hattingen ³⁾	50,0%	AVU AG
GbR Ennepebogen, Gevelsberg	25,0%	AVU AG
Wirtschaftsförderungsagentur Ennepe-Ruhr GmbH (EN Agentur), Hattingen	10,0%	AVU AG
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft-Verwaltungs GmbH, Troisdorf	7,8%	AVU AG
GREEN GECCO Beteiligungsgesellschaft mbH & Co. KG, Troisdorf	7,8%	AVU AG
TMR-Telekommunikation Mittleres Ruhrgebiet GmbH, Bochum	5,8%	AVU AG
Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen	3,8%	AVU AG
Gesellschaft für Stadtmarketing und Wirtschaftsförderung Schwelm mbH & Co. KG, Schwelm	2,0%	AVU AG
Citymanagement Ennepetal GmbH & Co. KG, Ennepetal	1,3%	AVU AG

*Die Anteilsquoten haben sich im Berichtsjahr im Vergleich zum Vorjahr mit Ausnahme der folgenden nicht verändert:

1. AVU GewerbeRaum Wetter Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter

2. AVU GewerbeRaum Wetter GmbH & Co. KG, Wetter

3. Trianel Erneuerbare Energien GmbH & Co. KG, Aachen

1) Umfirmierung der Wesendrup-AVU-Recycling- und Verwaltungsgesellschaft mbH, Wetter und der

2) Wesendrup-AVU-Recycling GmbH & Co. KG, Wetter lt. Gesellschafterbeschluss vom 23.12.2016.

3) Wegen untergeordneter Bedeutung nicht nach der at Equity-Methode in den Konzernabschluss einbezogen.

Die AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen, Gevelsberg ist das Unternehmen, das den Konzernabschluss für den größten und den kleinsten Kreis von Unternehmen aufstellt.

VII. Aufsichtsrat und Vorstand

1. Mitglieder des Aufsichtsrats

Olaf Schade, Hattingen
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises
Vorsitzender ab 2. Juni 2016

Dr. Babett Bolle, Gevelsberg
Stabsabteilung Presse und Public Relations,
FIZ Karlsruhe – Leibniz-Institut
für Informationsinfrastruktur GmbH,
Eggenstein-Leopoldshafen

Dr. Arnim Brux, Schwelm
Landrat des Ennepe-Ruhr-Kreises a.D.
Vorsitzender bis 2. Juni 2016

Guido Freisewinkel, Hattingen
Gewerkschaftssekretär
(ab 2. Juni 2016)

Dr. Bernd Widera, Hagen
Ehemaliges Mitglied des Vorstands
der RWE Deutschland AG, Essen
1. stellv. Vorsitzender

Gabriele Grollmann, Schwelm
Bürgermeisterin Schwelm
(ab 2. Juni 2016)

Klaus Reisiger, Gevelsberg
Leiter Konzernbuchhaltung AVU AG,
Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter
2. stellv. Vorsitzender

Dr. Uta Grone, Essen
Leiterin Recht der Westnetz GmbH,
Dortmund

Claus Jacobi, Gevelsberg
Bürgermeister Gevelsberg
3. stellv. Vorsitzender

Rolf-Christian Otto, Kassel
Rechtsanwalt
Arbeitnehmervertreter

Michael Adams, Schwelm
Referent Verkaufsabrechnung AVU AG,
Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Daniel Pilz, Wetter (Ruhr)
Leiter Messstellenbetrieb AVU Netz GmbH,
Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Werner Becker, Hattingen
Ingenieur für technisches Sicherheits-
management
AVU Netz GmbH, Gevelsberg
Arbeitnehmervertreter

Iris Pott, Herne
Kreisdirektorin des Ennepe-Ruhr-Kreises,
Schwelm
(bis 2. Juni 2016)

Dr. Joachim Schneider, Mülheim an der Ruhr
Bereichsvorstand Technik & Operations,
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE,
Essen

Dirk Stüdemann, Hagen
Bereichsleiter Controlling/Regulierung
Grid & Infrastructure,
Sparte Netz & Infrastruktur der innogy SE,
Essen

Jochen Stobbe, Schwelm
Bürgermeister Schwelm a.D.
(bis 2. Juni 2016)

2. Vorstand

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris, Herdecke
Vorstand ab 1. Januar 2015

Gevensberg, 21. März 2017

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'Uwe Träris', written in a cursive style.

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen aufgestellten Konzernabschluss - bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Anhang, Kapitalflussrechnung und Eigenkapitalpiegel - und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar bis 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Jahresabschlüsse der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung der Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermit-

telt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 (Konzernbilanzsumme EUR 546.967.531,07; Konzernjahresüberschuss EUR 20.676.563,11) und des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr 2016 der AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs Unternehmen haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen (IDW PS 450) erstattet.

Duisburg, den 21. März 2017

PKF FASSELT SCHLAGE
Partnerschaft mbB
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft
Rechtsanwälte

gez. Jahn
Wirtschaftsprüfer

gez. Pentschev
Wirtschaftsprüfer

Impressum

Herausgeber

AVU Aktiengesellschaft für Versorgungs-Unternehmen

Vorstand:

Dipl.-Volkswirt Uwe Träris

Produktion

Layout und Gestaltung: Frank Kibelka

An der Produktion des Geschäftsberichts wirkten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter aus allen Bereichen, insbesondere aus dem Geschäftsbereich Kaufmännischer Service der AVU AG und dem Bereich Netzwirtschaft der AVU Netz GmbH, mit.

Titelseite

KOOB Agentur für Public Relations GmbH (GPRA)

Solinger Str. 13

45481 Mülheim a.d. Ruhr

Druck

AVU-Hausdruckerei: Frank Kibelka

Verarbeitung: Buchbinderei Willi Krupp, Essen

Auflage: 200 Stück

Kontakt / Bestellungen

Heike Medeke

Tel.: 02332 73 242

Fax: 02332 73 653

E-Mail: medeke@avu.de